

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 07.01.2015

9. Stück

---

- 43. Leitungen: Bestellungen im nicht wissenschaftlichen Bereich
  - 44. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
  - 45. Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat
  - 46. Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den AKGL
  - 47. Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatoooncology – Studienplan
  - 48. Universitätslehrgang (ULG) Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatoooncology (M.Sc. DermPrevOncol) – Studienplan
  - 49. Universitätslehrgang (ULG) Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung- Studienplan
  - 50. Ausschreibung von Stellen
    - 50.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
  - 51. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
    - 51.1 LeiterIn der Abteilung IT-Services an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 

## 43.

### **Leitungsbestellungen im nicht wissenschaftlichen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Leitungsbestellungen im nicht wissenschaftlichen Bereich bekannt:

- **Frau Mag.<sup>a</sup> Gudrun LEITNER**  
zur Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Irmgard ROMIRER**  
zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement (O-PM)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Sabine SUPPAN**  
zur Leiterin der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Hofrätin Dr.<sup>in</sup> Ulrike KORTSCHAK**  
zur Leiterin der Organisationseinheit Bibliothek (O-BI)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Amtsdirektor Gottfried WATZ**  
zum 1. stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Bibliothek (O-BI)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Wolfgang SIMHOFER**  
zum 2. stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Bibliothek (O-BI)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Berthold HUPPERTZ**  
zum Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. Jänner 2015

Redaktionsschluss: Mittwoch, 14.01.2015

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@medunigraz.at](mailto:mitteilungsblatt@medunigraz.at)

- **Herrn Mag. Dr. Christian GÜLLY**  
zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur (O-FIS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit REININGER-GUTMANN**  
zur Leiterin des Bereiches Biomedizinische Forschung (B-BF)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate RINNER**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Core Facility Alternative Biomodels &  
Preclinical Imaging mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Alexander HOFMEISTER**  
zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Core Facility Alternative Biomodels &  
Preclinical Imaging mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Dr. Vladimir BUBALO**  
zum Leiter (Managing Director) der Abteilung Core Facility Experimental Biomodels  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Dr.<sup>in</sup> Iris WIEDERSTEIN-GASSER**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Core Facility Experimental Biomodels  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Michaela BAYER**  
zur stellvertretenden Leiterin des Bereiches Biobank (B-BB)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Dr. Christian GÜLLY**  
zum Leiter des Bereiches Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung (B-ZMF)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Dr. Heimo STROHMAIER**  
zum stellvertretenden Leiter des Bereiches Zentrum für Medizinische  
Grundlagenforschung (B-ZMF)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Dr.<sup>in</sup> Ingeborg KLYMIUK**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Core Facility Molecular Biology  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit GALLÉ**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Core Facility Molecular Biology  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Dr. Harald KÖFELER**  
zum Leiter (Managing Director) der Abteilung Core Facility Mass Spectrometry  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Ing.<sup>in</sup> Birgit REITER**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Core Facility Mass Spectrometry  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Priv.-Doz.<sup>in</sup> Dipl.Biochem.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eleonore FRÖHLICH**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Core Facility Imaging  
mit Wirkung ab 01.01.2015 auf unbefristete Zeit
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Andrea GROSELJ-STRELE**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Core Facility Computational Bioanalytics  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016

- **Herrn Dr. Slave TRAJANOSKI**  
zum Leiter (Managing Director) der Abteilung ZMF Service Unit  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Hannes ANGERER**  
zum stellvertretenden Leiter der Abteilung ZMF Service Unit  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Dagmar KOLB-LENZ**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Core Facility Ultrastructure Analysis  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Dr.<sup>in</sup> Sigird DELLER**  
zur Leiterin (Managing Director) der Abteilung Clinical Core Facility Research Center  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Martina BRUNNER, MSc.**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Clinical Core Facility Research Center  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Priv.-Doz. Dr. Stefan KORSATKO**  
zum Medical Director der Abteilung Core Facility Clinical Research Center  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herwig REHATSCHEK**  
zum 1. stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Eike JAMER**  
zur 2. stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herwig REHATSCHEK**  
zum Leiter der Abteilung Organisation der Lehre und Lernen mit Medien (A-OL)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 auf unbefristete Zeit
- **Frau Brigitte CIPOTH**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Organisation der Lehre und Lernen  
mit Medien (A-OL) mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Christina SCHÖNBACHER, MBA**  
zur Leiterin der Abteilung Internationale Beziehungen und Weiterbildung (A-IW)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 auf unbefristete Zeit
- **Frau Silvia ADLER**  
zur stellvertretenden Leiterin der Abteilung Internationale Beziehungen und Weiterbildung (A-IW)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn Mag. Daniel ITHALER**  
zum Leiter der Abteilung Prüfungen, Evaluierungen und Klinische Fertigkeiten (A-PEF)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Eike JAMER**  
zur Leiterin der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice (A-ZZS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 auf unbefristete Zeit
- **Frau Christina BISCHOF, MBA MSc.**  
zur 1. stellvertretenden Leiterin der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice (A-ZZS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016

- **Frau Petra FISCHER**  
zur 2. stellvertretenden Leiterin der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice (A-ZZS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Susanne GLATZ**  
zur Leiterin der Stabstelle Recht  
mit Wirkung ab 01.10.2014 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Sara TUNNER**  
zur stellvertretenden Leiterin der Stabstelle Recht  
mit Wirkung ab 01.10.2014 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine VOGL**  
zur Leiterin der Stabstelle Qualitätsmanagement  
mit Wirkung ab 01.01.2015 auf unbefristete Zeit
- **Frau Christine BRUCHER-PAIER, MSc.**  
zur Leiterin der Stabstelle Organisationsentwicklung  
mit Wirkung ab 01.10.2014 auf unbefristete Zeit
- **Frau MMag.<sup>a</sup> Silvia TRABI**  
zur Leiterin der Stabstelle Marketing und Kommunikation  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Herrn MMag. Gerald AUER**  
zum stellvertretenden Leiter der Stabstelle Marketing und Kommunikation  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016
- **Frau Mag.<sup>a</sup> Gabriele PFAFFENTHALER**  
zur Leiterin der Stabstelle Koordinierungszentrum Klinische Studien (KKS)  
mit Wirkung ab 01.01.2015 befristet bis zum 31.12.2016

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

#### 44.

##### **Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat eingerichtet wurde:

- **Forschungseinheit „Pädiatrische Hämatologie und Immunologie“**  
**Leiter: Priv.-Doz. Dr. Markus SEIDEL**  
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde  
mit Wirkung ab 01.01.2015.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**45.**

**Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 19 UG idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die Funktionsperiode 19.01.2015 bis 18.01.2017 nominiert hat:

**Mitglieder:**

Frau Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> DDr.<sup>in</sup> Anneliese LEGAT  
Herr Univ.-Prof. MMag. DDr. Günther LÖSCHNIGG

**Ersatzmitglied:**

Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne KISSICH

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

**46.**

**Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den AKGL**

Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner 3. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2014/2015 am 17.12.2014 gemäß § 43 Abs. 9 UG idgF. folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 19.01.2015 bis 18.01.2017 nominiert hat:

**Hauptmitglieder:**

Frau Mag.<sup>a</sup> Veronika APOSTOLOVSKI E.MA  
Herr RA Dr. Ulrich O. DAGHOFER LL.M.

**Ersatzmitglied:**

Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eike LUJANSKY-LAMMER

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST  
Vorsitzender des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

**47.**

**Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology – Studienplan**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen für ULGs vom 10.11.2014 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



## UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG) - STUDIENPLAN

### *Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology*

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## **Inhalt**

**§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

**§ 2 Dauer und Gliederung**

**§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

**§ 5 Curriculum**

**§ 6 Prüfungsordnung**

**§ 7 Abschluss**

**§ 8 Leitung**

**§ 9 Veranstalterin, Veranstaltungsort**

**§10 Anerkennung von Vorleistungen und Teilabschnitten**

**§11 Geltung**

## Statuten

---

### § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang „Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ dient der Spezialisierung in der Auflichtmikroskopie zur Vermittlung besonderer Kenntnisse in der nicht-invasiven Diagnostik von melanozytären und nicht-melanozytären Hauttumoren. Schwerpunkt ist der wissenschaftlich orientierte, evidenzbasierte Zugang zur dermatologischen bzw. auflichtmikroskopischen Tumordiagnostik einschließlich des Kenntniserwerbes über primäre und sekundäre Prävention, Epidemiologie, Tumorklassifikation und Therapie. Darüber hinaus sollen grundlegende Kenntnisse in der Sichtung und Interpretation relevanter wissenschaftlicher Literaturstellen sowie methodisches Wissen zur Durchführung fachspezifischer Forschungsprojekte vermittelt werden.

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges bilden ÄrztInnen sowie ExpertInnen aus dem Krankenpflegebereich. Die internationale Ausrichtung des Lehrganges wird durch die internationale Zusammensetzung des Lehrgangsteams unterstrichen und soll sich auch bei den TeilnehmerInnen widerspiegeln.

### § 2 Dauer und Gliederung

Dieser Lehrgang ist berufsbegleitend konzipiert, erstreckt sich über **4 Semester** und beinhaltet **2 Abschnitte** (Grundlagenstudium, Vertiefungsstudium) mit **18 Pflichtmodulen**:

- **Abschnitt 1 (Grundlagenstudium, Modul 1-13)** vermittelt das dermatoonkologische Basiswissen einschließlich epidemiologischer, diagnostischer und therapeutischer Kenntnisse. Schwerpunkt ist der Kenntniserwerb über die auflichtmikroskopische Technik und ihre Anwendung in der dermatologischen Tumordiagnostik. Das Grundlagenstudium erstreckt sich über **3 Semester** und beinhaltet **13 Grundlagenmodule**, welche als reines Online-Studium (Open Distance Learning – ODL "Basic Dermoscopy Course") abgehalten werden.

Die Grundlagenmodule 1, 2 und 3 umfassen jeweils 50 UE (1 ECTS), die Module 5, 6 und 7 beinhalten jeweils 125 UE (4 ECTS); die übrigen Grundlagenmodule umfassen jeweils 25 UE von je 45 Minuten (1 ECTS), insgesamt sind somit 550 UE (**17 ECTS**) aus dem Besuch der **Lehrveranstaltungen** zu erzielen.

Hinzu kommen 30 Arbeitseinheiten á 45 Minuten (1 ECTS) aus der **Vor- und Nachbereitung** der Lehrveranstaltungen und **Prüfungsvorbereitung** in allen 13 Modulen (**12 ECTS**).

Parallel zu den Lehrveranstaltungen finden **Tutorien** statt. In diesen leisten TutorInnen konkrete Hilfestellung beim Nachbearbeiten von Modulinhalt. Der Umfang entspricht in Summe **9 ECTS**.

- **Abschnitt 2 (Vertiefungsstudium, Modul 14-18)** dient der praktischen Umsetzung der im 1. Abschnitt erworbenen Kenntnisse. Das Vertiefungsstudium erstreckt sich über **1 Semester**, wobei in Absprache mit der Lehrgangsführung um ein Toleranzsemester angesucht werden kann. Die erste Hälfte wird als reines Online-Studium (Open Distance Learning – ODL) abgehalten, die zweite Hälfte bildet das Präsenzstudium und beinhaltet ein **Blockseminar** sowie ein **Blockpraktikum** an PatientInnen.

#### Open Distance Learning – ODL "Advanced Dermoscopy & Refresher Course" (Modul 14-16)

Das Vertiefungsmodul 14 beinhaltet 120 UE, das Modul 15 umfasst 65 UE und das Modul 16 beinhaltet 30 UE; insgesamt sind somit 215 UE (**6 ECTS**) aus dem Besuch der **Lehrveranstaltungen** zu erzielen.

Hinzu kommen 30 Arbeitseinheiten aus der **Vor- und Nachbereitung** der Lehrveranstaltungen und **Prüfungsvorbereitung** in allen Modulen; insgesamt sind somit **3 ECTS** zu erzielen.

Parallel zu den Lehrveranstaltungen finden **Tutorien** statt. In diesen leisten TutorInnen konkrete Hilfestellung beim Nachbearbeiten von Modulhalten. Der Umfang entspricht in Summe **2 ECTS**.

#### Präsenzstudium (Modul 17 und 18)

Die 2 Vertiefungsmodule (Modul 17 und 18), welche in Form eines 5-tägigen Seminars („International Short Course on Dermoscopy“, 40 UE) beziehungsweise eines 10-tägigen Praktikums an PatientInnen (80 UE; multizentrisch siehe § 9) abgehalten werden, umfassen insgesamt 120 UE (**4 ECTS**).

Hinzu kommen 12,5 Arbeitseinheiten aus der **Vor- und Nachbereitung** und **Prüfungsvorbereitung** in beiden Modulen mit **1 ECTS**.

Jedes der Module (Modul 17 und 18) schließt mit einer **schriftlichen Arbeit** ab, welche als Einzel- bzw. Gruppenarbeit (-projekt) durchgeführt wird. Der Umfang entspricht 95 AE (2.000 Worte) für das Modul 17 und 120 Arbeitseinheiten (2.800 Worte) für das Modul 18, in Summe **6 ECTS**.

### **§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ erfolgt unter folgenden Voraussetzungen.

- I. Abschluss eines Medizinstudiums oder Studiums der Pflegewissenschaft
- II. Abschluss einer Krankenpflegeschule und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
- III. Abschluss einer Medizinisch-Technischen Ausbildung und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
- IV. Für TeilnehmerInnen aus dem Ausland müssen die in den Punkten I-III angegebenen Voraussetzungen in gleichwertiger Form vorliegen.

Zudem werden ausreichende Englischkenntnisse verlangt (die internationale Fachsprache ist Englisch, die verwendete Literatur ist auf Englisch verfasst und die Lehrveranstaltungen und Seminare werden in englischer Sprache abgehalten).

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsführung.

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

Die Inzidenz der malignen pigmentierten und nicht pigmentierten Hauttumoren ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Aufklärung, Vorsorge, Früherkennung und Betreuung von Patientengruppen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Hauttumor zu erkranken wurden zu den Eckpfeilern der dermato-onkologischen Betreuung. Die Auflichtmikroskopie oder Dermatoskopie (engl. dermoscopy, surface microscopy, oil epiluminescence microscopy, dermatoscopy) ist eine nicht-invasive Methode, die eine genauere Analyse insbesondere von tieferen Hautstrukturen ermöglicht, die mit dem freien Auge nicht sichtbar sind. Man spricht auch von „Vitalhistologie“, da die meisten dermatoskopischen Muster mit histopathologischen Merkmalen korrelieren. Ein Hautpeinsatzgebiet findet die Auflichtmikroskopie bei der Beurteilung und Unterscheidung von melanozytären und nicht-melanonzytären Hauttumoren beziehungsweise bei der Früherkennung von Hautkrebs. Ausreichende Erfahrung und Kenntnis des Untersuchers vorausgesetzt, erhöht die Auflichtmikroskopie die diagnostische Treffsicherheit erheblich. Der Universitätslehrgang „Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ soll den StudienteilnehmerInnen jene Expertise in der auflichtmikroskopischen Diagnostik vermitteln, die ihren effektiven Einsatz in der Hautkrebsdiagnostik möglich macht. Die TeilnehmerInnen werden nach Absolvierung des Lehrganges als SpezialistInnen der auflichtmikroskopischen Technik sowohl von PatientInnen als auch KollegInnen für Konsultationen herangezogen werden können.

**§ 5 Curriculum**

Module	Inhalte	LV <sup>a</sup> (UE)	ECTS <sup>b</sup>
<b>Abschnitt 1 - Grundlagenstudium – (ODL "Basic Dermoscopy Diploma")</b>			
Modul 1	Epidemiology of skin cancer	50	3,0
Modul 2	Primary Prevention	50	3,0
Modul 3	Secondary Prevention	50	3,0
Modul 4	Introduction to Dermoscopy	25	2,0
Modul 5	Dermoscopic Criteria	125	5,0
Modul 6	Pattern Analysis	125	5,0
Modul 7	Diagnostic Algorithms	125	5,0
Modul 8	Dermoscopy in Daily Routine	25	2,0
Modul 9	Special Issues in Dermoscopy	25	2,0
Modul 10	Future Aspects (incl. RCM)	25	2,0
Modul 11	Dermoscopic-pathologic Correlation	25	2,0
Modul 12	Atlas of Pigmented Skin Tumors	25	2,0
Modul 13	Consultation on the job	25	2,0
<b>Modulübergreifende Prüfung 1</b>			
<b>Zwischensumme</b>		<b>700</b>	<b>38,0</b>

<b>Abschnitt 2 Vertiefungsstudium (ODL "Advanced Dermoscopy &amp; Refresher Course" + Präsenzstudium)</b>			
Modul 14	Advanced Dermoscopy & Therapeutic Options for Skin Tumors	120	5,0
Modul 15	Update on Recent Research	65	4,0
Modul 16	Rare Skin Tumors	30	3,0
Modulübergreifende Prüfung 2			
Modul 17	International Short Course	40	4,0
Modul 18	Praktikum	80	6,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>335</b>	<b>22,0</b>
<b>Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatoooncology</b>		<b>1035</b>	<b>60,0</b>

<sup>a</sup> LV= Lehrveranstaltungen, eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten

<sup>b</sup> 1 ECTS = 25 Echtstunden

Die Module 14-16 können als Advanced Dermoscopy & Refresher Course extra gebucht werden. Ebenso kann der International Short Course on Dermoscopy extra gebucht werden.

## § 6 Prüfungsordnung

In die Leistungsbewertung gehen die Leistungen in den Pflichtmodulen 1-18 (Multiple-Choice-Tests, schriftliche Arbeiten bzw. Projektarbeiten und Präsentationen) ein.

- I. Die online Pflichtmodule 1-11, sowie 14-17 schließen jeweils mit einem Multiple-Choice-Test und die online Pflichtmodule 5-11, sowie 14-17 zusätzlich mit 3 Fallbeispielen mit freier Beschreibung ab. Dabei müssen für jedes Modul 66% der 60 Fragen, sowie 2 der 3 Fallbeispiele vom Modulkordinator positiv beurteilt werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- II. Am Ende des Online-Grundlagenstudiums sowie des Online-Vertiefungsstudium findet ein Multiple-Choice-Test zu den Themenbereichen aus allen Pflichtfächern (Module 1-13 bzw. 14-16) statt. Dabei müssen 66% der 180 Fragen für einen positiven Abschluss richtig beantwortet werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- III. Zusätzlich erfolgt eine selbstständige Präsentation von 3 PatientInnen mit vollständigem dermatoskopischen Report, Diagnose und Procedere am Ende des Online-Grundlagenstudiums sowie am Ende des Online-Vertiefungsstudiums. 2 der Präsentationen müssen dabei von der Lehrgangslleitung für einen erfolgreichen Abschluss positiv beurteilt werden.
- IV. Schriftliche Arbeit im 18 muss termingerecht abgegeben und mündlich präsentiert werden. Die Bewertung der Arbeiten wird anteilmäßig bei der Gesamtbeurteilung der jeweiligen Moduleistung berücksichtigt.

Die Benotung der Leistungen erfolgt aufgrund § 73 UG.

## § 7 Abschluss

Die erfolgreichen AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ wird nach positiver Beurteilung der im §6 (I-IV) festgelegten Prüfungen, ein Abschlusszeugnis ausgestellt und die Bezeichnung „Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ verliehen.

## § 8 Leitung

Die Leitung des Universitätslehrganges wird vom Rektorat der Medizinischen Universität bestellt.

## § 9 Veranstalterin, Veranstaltungsort

Der Lehrgang wird von der Medizinischen Universität Graz gemäß § 56 UG 2002 durchgeführt. Das 10-tägige Praktikum (Modul 18) kann an international renommierten Partnerinstitutionen absolviert werden, welche auf präventive Dermatoonkologie und Auflichtmikroskopie spezialisiert sind. Eine Liste der teilnehmenden Partnerinstitutionen liegt bei der Lehrgangsleitung auf.

## § 10 Anerkennung von Vorleistungen und Teilabschnitten

### 1) Universitätslehrgang für Dermoscopy/Basic Dermoscopy Diploma

AbsolventInnen des „Universitätslehrganges für Dermoscopy“ bzw „Basic Dermoscopy Diploma“ mit Inskription ab WS 2011/2012, können sich diesen zur Gänze für den 1. Abschnitt anrechnen lassen. AbsolventInnen des „Universitätslehrganges für Dermoscopy“ mit Inskription vor dem WS 2011/2012, müssen die Module 1-3 jedenfalls nachholen, Die restlichen Module 4-13 können anerkannt werden.

### 2) International Short Course on Dermoscopy

AbsolventInnen des „International Short Course on Dermoscopy“ können diesen zur Gänze für den 2. Studienabschnitt des Expertenlehrgangs“ als Modul 17 anrechnen lassen.

### 3) Advanced Dermoscopy & Refresher Course

Die Module 14-16 sind auch einzeln als Fortbildung absolvierbar. Diese absolvierten Teile können zur Gänze für den Academic Expert wie auch den Master angerechnet werden.

Über sämtliche Anerkennungen entscheidet das studienrechtliche Organ der Med Uni Graz auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich vor Lehrgangsstart bei der Lehrgangsleitung einzureichen.

## § 11 Geltung

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang (ULG) Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology als widerrufen

48.

**Universitätslehrgang (ULG) Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology (M.Sc. DermPrevOncol) - Studienplan**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen für ULGs vom 10.11.2014 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG) - STUDIENPLAN

***Master of Science in  
Dermoscopy and Preventive Dermatooncology***

***(M.Sc. DermPrevOncol)***

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## Inhalt

- § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Voraussetzungen für die Zulassung
- § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz
- § 5 Curriculum
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschluss
- § 8 Leitung
- § 9 Veranstalterin, Veranstaltungsort
- § 10 Anerkennung von Vorleistungen
- § 11 Geltung

---

## § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ dient der Spezialisierung in der Auflichtmikroskopie zur Vermittlung besonderer Kenntnisse in der nicht-invasiven Diagnostik von melanozytären und nicht-melanozytären Hauttumoren. Schwerpunkt ist der wissenschaftlich orientierte, evidenzbasierte Zugang zur dermatologischen bzw. auflichtmikroskopischen Tumordiagnostik einschließlich des Kenntniserwerbes über primäre und sekundäre Prävention, Epidemiologie, Tumorklassifikation und Therapie. Darüber hinaus sollen grundlegende Kenntnisse in der Sichtung und Interpretation relevanter wissenschaftlicher Literaturstellen sowie methodisches Wissen zur Durchführung fachspezifischer Forschungsprojekte vermittelt werden.

Die Zielgruppe des Masterlehrganges bilden ÄrztInnen sowie ExpertInnen aus dem Krankenpflegebereich. Die internationale Ausrichtung des Lehrganges wird durch die internationale Zusammensetzung des Lehrgangsteams unterstrichen und soll sich auch bei den TeilnehmerInnen widerspiegeln.

## § 2 Dauer und Gliederung

Dieser Lehrgang ist berufsbegleitend konzipiert, erstreckt sich über **6 Semester** und beinhaltet **3 Abschnitte** (Grundlagenstudium, Vertiefungsstudium, Projektstudium) mit **19 Pflichtmodulen**:

- **Abschnitt 1 (Grundlagenstudium, Modul 1-13)** vermittelt das dermatoonkologische Basiswissen einschließlich epidemiologischer, diagnostischer und therapeutischer Kenntnisse. Schwerpunkt ist der Kenntniserwerb über die auflichtmikroskopische Technik und ihre Anwendung in der dermatologischen Tumordiagnostik. Das Grundlagenstudium erstreckt sich über **3 Semester** und beinhaltet **13 Grundlagenmodule**, welche als reines Online-Studium (Open Distance Learning – ODL "Basic Dermoscopy Course") abgehalten werden.

Die Grundlagenmodule 1, 2 und 3 umfassen jeweils 50 UE (1 ECTS), die Module 5, 6 und 7 beinhalten jeweils 125 UE (4 ECTS); die übrigen Grundlagenmodule umfassen jeweils 25 UE von je 45 Minuten (1 ECTS), insgesamt sind somit **550 UE (17 ECTS)** aus dem Besuch der **Lehrveranstaltungen** zu erzielen.

Hinzu kommen 30 Arbeitseinheiten a 45 Minuten (1 ECTS) aus der **Vor- und Nachbereitung** der Lehrveranstaltungen und **Prüfungsvorbereitung**, insgesamt **12 ECTS**.

Parallel zu den Lehrveranstaltungen finden **Tutorien** statt. In diesen leisten TutorInnen konkrete Hilfestellung beim Nachbearbeiten von Modulinhalten. Der Umfang entspricht in Summe **9 ECTS**.

- **Abschnitt 2 (Vertiefungsstudium, Modul 14-18)** dient der praktischen Umsetzung der im 1. Abschnitt erworbenen Kenntnisse. Das Vertiefungsstudium erstreckt sich über **1 Semester**. Die erste Hälfte wird als reines Online-Studium (Open Distance Learning – ODL) abgehalten, die zweite Hälfte bildet das **eigentliche Präsenzstudium** und beinhaltet ein **Blockseminar** sowie ein **Blockpraktikum** an PatientInnen.

Open Distance Learning – ODL "Advanced Dermoscopy & Refresher Course" (Modul 14-16)

Das Vertiefungsmodul 14 beinhaltet 120 UE, das Modul 15 umfasst 65 UE und das Modul 16 beinhaltet 30 UE; insgesamt sind somit 215 UE (**6 ECTS**) aus dem Besuch der **Lehrveranstaltungen** zu erzielen.

Hinzu kommen 30 Arbeitseinheiten a 45 Minuten aus der **Vor- und Nachbereitung** der Lehrveranstaltungen und **Prüfungsvorbereitung** in allen Modulen; insgesamt **3 ECTS**.

Parallel zu den Lehrveranstaltungen finden **Tutorien** statt. In diesen leisten TutorInnen konkrete Hilfestellung beim Nachbearbeiten von Modulhalten. Der Umfang entspricht in Summe **2 ECTS**.

Präsenzstudium (Modul 17 und 18)

Die 2 Vertiefungsmodule (Modul 17 und 18), welche in Form eines 5-tägigen Seminars („International Short Course on Dermoscopy“, 40 UE) beziehungsweise eines 10-tägigen Praktikums an PatientInnen (80 UE; multizentrisch siehe § 9) abgehalten werden, umfassen insgesamt 120 UE (**4 ECTS**).

Hinzu kommen 12,5 Arbeitseinheiten a 45 Minuten aus der **Vor- und Nachbereitung** und **Prüfungsvorbereitung** in beiden Modulen, insgesamt **1 ECTS**.

Jedes der Module (Modul 17 und 18) schließt mit einer **schriftlichen Arbeit** ab, welche als Einzel- bzw. Gruppenarbeit (-projekt) durchgeführt wird. Der Umfang entspricht 95 Arbeitseinheiten (2.000 Worte) für das Modul 17 und 120 Arbeitseinheiten (2.800 Worte) für das Modul 18, in Summe **6 ECTS**.

- **Abschnitt 3 (Projektstudium)** dient der Planung und Durchführung einer betreuten Master-Thesis und erstreckt sich über **2 Semester**.

Im Projektstudium wird unter Supervision einer Betreuerin/ eines Betreuers die Master-Thesis vorbereitet und verfasst. Dabei soll das im Universitätslehrgang erworbene Wissen angewendet und erweitert werden. Die Studierenden schlagen der Studienleitung einen Betreuer /eine Betreuerin vor.

Vor Beginn der Master-Thesis ist ein **Einführungsmodul (Modul 19)** zu absolvieren, welches Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur effizienten Nutzung der Online-Bibliothek der Medizinischen Universität Graz vermittelt. Dieses Modul umfasst 45 UE (**1 ECTS**).

Das **Projektstudium** entspricht einem Äquivalent von 980 Arbeitseinheiten a 45 Minuten (**29 ECTS**). Die Studierenden sind verpflichtet, ihre für die Master-Thesis aufgewendete Arbeitszeit zu dokumentieren.

### § 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ erfolgt unter folgenden Voraussetzungen.

- I. Abschluss eines Medizinstudiums oder Studiums der Pflegewissenschaft mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS)
- II. Abschluss einer Medizinisch-Technischen Ausbildung und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
- III. Für TeilnehmerInnen aus dem Ausland müssen die in den vorgenannten Punkten I- (III) angegebenen Voraussetzungen in gleichwertiger Form vorliegen.

Zudem werden ausreichende Englischkenntnisse verlangt (die internationale Fachsprache ist Englisch, die verwendete Literatur ist auf Englisch verfasst und die Lehrveranstaltungen und Seminare werden in englischer Sprache abgehalten).

Über die Zulassung entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangleitung.

### § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Inzidenz der malignen pigmentierten und nicht pigmentierten Hauttumoren ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Aufklärung, Vorsorge, Früherkennung und Betreuung von Patientengruppen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Hauttumor zu erkranken wurden zu den Eckpfeilern der dermato-onkologischen Betreuung. Die Auflichtmikroskopie oder Dermatoskopie (engl. dermoscopy, surface microscopy, oil epiluminescence microscopy, dermatoscopy) ist eine nicht-invasive Methode, die eine genauere Analyse insbesondere von tieferen Hautstrukturen ermöglicht, die mit dem freien Auge nicht sichtbar sind. Man spricht auch von „Vitalhistologie“, da die meisten dermatoskopischen Muster mit histopathologischen Merkmalen korrelieren. Ein Hautpeinsatzgebiet findet die Auflichtmikroskopie bei der Beurteilung und Unterscheidung von melanozytären und nicht-melanozytären Hauttumoren beziehungsweise bei der Früherkennung von Hautkrebs. Ausreichende Erfahrung und Kenntnis des Untersuchers vorausgesetzt, erhöht die Auflichtmikroskopie die diagnostische Treffsicherheit erheblich. Der Universitätslehrgang „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ soll den StudienteilnehmerInnen jene Expertise in der auflichtmikroskopischen Diagnostik vermitteln, die ihren effektiven Einsatz in der Hautkrebsdiagnostik möglich macht.

Die TeilnehmerInnen werden nach Absolvierung des Lehrganges als ExpertInnen der auflichtmikroskopischen Technik sowohl von PatientInnen als auch KollegInnen für Konsultationen herangezogen werden können.

§ 5 Curriculum

Module	Inhalte	LV <sup>a</sup> (UE)	ECTS <sup>b</sup>
<b>Abschnitt 1 Grundlagenstudium "Basic Dermoscopy Diploma"</b>			
Modul 1	Epidemiology of skin cancer	50	3,0
Modul 2	Primary Prevention	50	3,0
Modul 3	Secondary Prevention	50	3,0
Modul 4	Introduction to Dermoscopy	25	2,0
Modul 5	Dermoscopic Criteria	125	5,0
Modul 6	Pattern Analysis	125	5,0
Modul 7	Diagnostic Algorithms	125	5,0
Modul 8	Dermoscopy in Daily Routine	25	2,0
Modul 9	Special Issues in Dermoscopy	25	2,0
Modul 10	Future Aspects (incl. RCM)	25	2,0
Modul 11	Dermoscopic-pathologic Correlation	25	2,0
Modul 12	Atlas of Pigmented Skin Tumors	25	2,0
Modul 13	Consultation on the job	25	2,0
<b>Modulübergreifende Prüfung 1</b>			
<b>Zwischensumme</b>		<b>700</b>	<b>38,0</b>

<b>Abschnitt 2 - Vertiefungsstudium ("Advanced Dermoscopy &amp; Refresher Course" + Präsenzstudium)</b>			
Modul 14	Advanced Dermoscopy & Therapeutic Options for Skin Tumors	120	5,0
Modul 15	Update on Recent Research	65	4,0
Modul 16	Rare Skin Tumors	30	3,0
<b>Modulübergreifende Prüfung 2</b>			
Modul 17	International Short Course	40	4,0
Modul 18	Praktikum	80	6,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>335</b>	<b>22,0</b>
<b>Abschnitt 3 - Projektstudium (Pflichtmodul + Master-Thesis)</b>			
Modul 19	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	45	1,0
Master-Thesis		980	29,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>1025</b>	<b>30,0</b>
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>2.060</b>	<b>90,0</b>

<sup>a</sup> LV= Lehrveranstaltungen, eine Unterrichtseinheit

entspricht 45 Minuten,

<sup>b</sup> 1 ECTS = 25 Echtstunden Arbeitsaufwand

## § 6 Prüfungsordnung

In die Leistungsbewertung gehen die Leistungen in den Pflichtmodulen 1-18 (Multiple-Choice-Tests, schriftliche Arbeiten bzw. Projektarbeiten und Präsentationen) und die Master-Thesis ein.

- I. Die online Pflichtmodule 1-11, sowie 14-16 schließen jeweils mit einem Multiple-Choice-Test und die online Pflichtmodule 5-11, sowie 14-16 zusätzlich mit 3 Fallbeispielen mit freier Beschreibung ab. Dabei müssen für jedes Modul 66% der 60 Fragen, sowie 2 der 3 Fallbeispiele vom Modulkordinator positiv beurteilt werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- II. Am Ende des Online-Grundlagenstudiums sowie des Online-Vertiefungsstudiums findet ein Multiple-Choice-Test zu den Themenbereichen aus allen Pflichtfächern (Module 1-13 bzw. 14-16) statt. Dabei müssen 66% der 180 Fragen für einen positiven Abschluss richtig beantwortet werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- III. Zusätzlich erfolgt eine selbstständige Präsentation von 3 PatientInnen mit vollständigem dermatoskopischen Report, Diagnose und Procedere am Ende des Online-Grundlagenstudiums sowie am Ende des Online-Vertiefungsstudiums. 2 der Präsentationen müssen dabei von der Lehrgangsleitung für einen erfolgreichen Abschluss positiv beurteilt werden.
- IV. Schriftliche Arbeiten von 2.000 bzw. 2800 Worten in den Modulen 17 und 18 müssen termingerecht abgegeben und mündlich präsentiert werden. Die Bewertung der Arbeiten wird anteilmäßig bei der Gesamtbeurteilung der jeweiligen Modulleistung berücksichtigt.

Das Thema der Master-Thesis ist in Absprache mit dem wissenschaftlichen Betreuer /der Betreuerin und der Lehrgangsleitung zu vereinbaren. Die Arbeit ist zu einem vereinbarten Termin nach Beendigung der ersten beiden Studienabschnitte einzureichen und wird von zwei unabhängigen Gutachtern bewertet (bevorzugt sind dabei Mitglieder des Lehrkörpers). Die Thesis ist via Telekonferenz der Lehrgangsleitung zu präsentieren.

Die Benotung der Leistungen erfolgt aufgrund § 73 UG.

## § 7 Abschluss

Allen AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ wird nach erfolgreicher Absolvierung der Pflichtmodule und Prüfungen des Curriculums, sowie nach positiver Beurteilung der Abschlussprüfung (Module 1-18) und Master-Thesis (Abnahme der Abschlussprüfung und Präsentation der Master-Thesis via Telekonferenz) der akademischen Grad eines „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology“ (M.Sc. DermPrevOncol) verliehen.

Zusätzlich erhalten die TeilnehmerInnen auch ein Zeugnis über die Leistungen bzw. erworbenen ECTS aus den einzelnen Modulen.

## § 8 Leitung

Die Leitung des Universitätslehrganges wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt.

## **§ 9 Veranstalterin, Veranstaltungsort**

Der Lehrgang wird von der Medizinischen Universität Graz gemäß § 56 UG 2002 durchgeführt.

Das 10-tägige Praktikum (Modul 18) kann international an renommierten Partnerinstitutionen absolviert werden, welche auf präventive Dermatoonkologie und Auflichtmikroskopie spezialisiert sind. Eine Liste der teilnehmenden Partnerinstitutionen liegt bei der Lehrgangsentwicklung auf.

## **§ 10 Anerkennung von Vorleistungen**

### 1) Universitätslehrgang für Dermoscopy/Basic Dermoscopy Diploma

AbsolventInnen des „Universitätslehrganges für Dermoscopy“ bzw. Basic Dermoscopy Diploma mit Inskription ab WS 2011/2012, können sich diesen zur Gänze für den Masterlehrgang „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkology“ anrechnen lassen. Der „Universitätslehrgang für Dermoscopy“ bis SS 2011 entspricht den Modulen 4-13 bzw. Basic Dermoscopy Diploma entspricht dem 1. Studienabschnitt des Masterlehrganges (Modul 1-13).

### 2) International Short Course on Dermoscopy

AbsolventInnen des „International Short Course on Dermoscopy“ können diesen zur Gänze für den 2. Studienabschnitt des Masterlehrganges „Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkology“ anrechnen lassen (anrechenbar als Modul 17).

### 3) Advanced Dermoscopy & Refresher Course

Die Module 14-16 sind auch einzeln als Fortbildung absolvierbar. Diese absolvierten Teile können zur Gänze für den Academic Expert wie auch den Master in Dermoscopy & Preventive Dermatoonkology angerechnet werden.

### 4) Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkology

AbsolventInnen des Lehrganges Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkology können diesen Lehrgang zur Gänze auf den Masterlehrgang anrechnen lassen

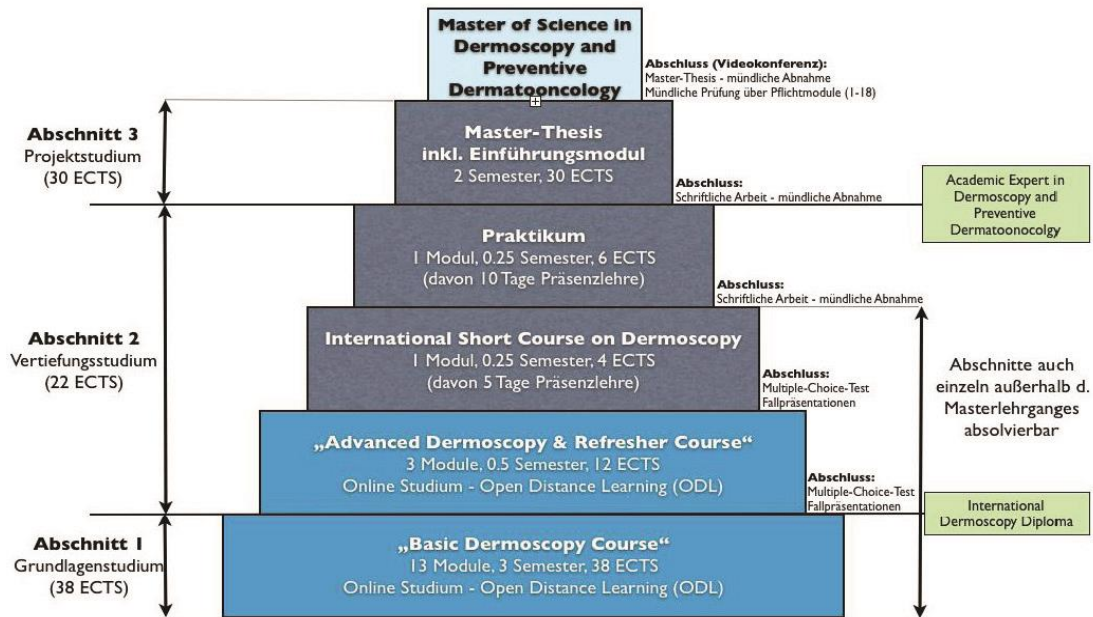
Über sämtliche Anerkennungen entscheidet das studienrechtliche Organ der Med Uni Graz auf Vorschlag der Lehrgangsentwicklung. Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich vor Lehrgangsentwicklung bei der Lehrgangsentwicklung einzureichen.

## **§ 11 Geltung**

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang (ULG) Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatoonkology als widerrufen.

## ULG Master of Science in Dermoscopy and Preventive Dermatooncology

6 Semester (3 Abschnitte, 19 Module + Master-Thesis), 90 ECTS (2.993 UE)



Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

### 49.

#### Universitätslehrgang (ULG) Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung- Studienplan

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen für ULGs vom 10.11.2014 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



# UNIVERSITÄTSLEHRGANG

## Interdisziplinäre Frühförderung

und

## Familienbegleitung

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## **Inhalt**

**§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

**§ 2 Dauer und Gliederung**

**§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

**§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer**

**§ 6 Prüfungsordnung**

**§ 7 Abschluss**

**§ 8 Leitung**

**§ 9 Veranstalterin**

**§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung**

**§ 11 Ausscheiden von TeilnehmerInnen des Lehrgangs**

**§ 12 Allgemeine didaktische Grundsätze**

**§13 Inkrafttreten**

## **ANHANG**

**Organisation der Stunden  
Fächerverteilung im Detail  
Praktikumsordnung**

## § 1 Zielsetzung/Zielgruppe

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen mit einem abgeschlossenem Universitätsstudium oder mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie dazu befähigen, Familien zu betreuen, deren Kleinkinder (von der Geburt an bis zum sechsten Lebensjahr, bzw. zum Eintritt in eine weiterführende Einrichtung; gegebenenfalls darüber hinaus) in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert, auffällig oder behindert sind.

Ziel der Weiterbildung ist die Vermittlung von Haltungen und Einstellungen (Persönlichkeitsbildung), die es dem/der AbsolventIn möglich machen, in betroffenen Familien die individuelle Problematik zu erkennen und gemeinsam mit den Familienmitgliedern in Bezug zur personalen Umwelt Ziel führend aufzuarbeiten.

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, für den Frühbereich (ab der Geburt des Kindes bis zum 3. bzw. 6. Lebensjahr; in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) die geeigneten Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder soziale Risiken gemeinsam mit den Familien selbständig zu entwickeln und durchzuführen. Die für die Tätigkeit in der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung wichtige Teamarbeit soll erlernt werden. Durch kritische Reflexion und Ausarbeitung der praktischen Erfahrungen soll eine fundierte fachliche und menschliche Kompetenz für verantwortungsbewusstes Arbeiten erreicht werden. Weiters werden Einsichten und Fertigkeiten für die Durchführung der notwendigen Verwaltungsaufgaben sowie der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

Neben den theoretischen Grundlagen aus den Bereichen der Pädagogik (Heil-, Sozial- und Sonderpädagogik), Psychologie, Psychotherapie, Medizin, Soziologie, Sozialarbeit und Rechtskunde, speziell bezogen auf das Säuglings- und Kleinkindesalter, wird vor allem auf die Persönlichkeitsweiterentwicklung und die Entfaltung der individuellen Beratungskompetenz großer Wert gelegt.

Die Bildungsziele dieser speziellen Weiterbildung orientieren sich an den künftigen Aufgabenbereichen. Es wurden demnach folgende Schwerpunkte gesetzt:

### Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz:

- Klärung des persönlichen Hintergrundes
- Grundlagen effektiver Kommunikation und deren konkrete Anwendung
- Arbeit mit komplexen Strategien im Umgang mit Eltern und Kindern

### Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Einsicht und Verständnis für die Problematik von Familien mit Kindern mit Behinderung (Erstgespräch, Annahmeproblematik, realistisches Problembewusstsein)
- Kenntnis von Maßnahmen der Familientherapie
- Fachliche Kompetenz im Behindertenwesen und im Jugendwohlfahrtsbereich
- Kenntnis weiterer medizinisch-therapeutischer oder sozialpädagogischer Ansätze bzw. Maßnahmen

### Arbeit mit dem Kind im Frühbereich ab der Geburt:

- Kenntnisse über den regelhaften Verlauf von Entwicklung (physisch, psychisch, sozial) und Erziehung im Hinblick auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Kenntnis über mögliche Abweichungen und deren Folgen
- Kenntnisse über geeignete Förderansätze, Materialien und rechtliche Möglichkeiten

### Kooperation:

- Einsicht in die Aufgabengebiete anderer Berufsgruppen, die mit Behinderten- und Sozialarbeit beschäftigt sind
- Möglichkeiten konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, Institutionen und Behörden sowie Zusammenarbeit im kollegialen Team

### Öffentlichkeitsarbeit und Organisation:

- Einsicht in die notwendigen Verwaltungsaufgaben und Durchführung derselben

- Umgang mit technischen Geräten (z.B. Video)
- Kontakt zur Öffentlichkeit

## § 2 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang hat einen Gesamtumfang von 90 ECTS Punkten. Er ist in einen theoretischen Teil mit insgesamt 66 ECTS und in einen Praxisteil mit insgesamt 24 ECTS gegliedert, wobei 1 ECTS einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 25 Stunden entspricht. Der Lehrgang kann als Vollzeitstudium in 3 Semestern oder berufsbegleitend in 5 Semestern angeboten werden. Der Unterricht kann in Blockform stattfinden bzw. auf einzelnen Wochentage oder Abende konzentriert werden.

## § 3 Voraussetzungen für die Zulassung

- ein Mindestalter von 25 Jahren
- und ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen, heilpädagogischen, psychologischen, medizinischen, psychotherapeutischen oder sozialen Bereich;
- und einschlägige Praxis von zwei Jahren; insbesondere im Bereich der Arbeit mit Kleinkindern;
- und die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität ( Matura oder Studienberechtigungsprüfung, bzw. Zulassungsprüfung)
- und die persönliche Eignung für diesen Beruf, die durch ein vorgelagertes Orientierungsseminar verifiziert werden
- und facheinschlägige Kenntnisse, die durch die Aufnahmeprüfung abgeprüft werden.

Personen, die über keine Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer österreichischen Universität verfügen, haben zusätzlich eine Zulassungsprüfung zu absolvieren: Es soll dadurch gewährleistet werden, dass das Bildungsniveau der ULG-Teilnehmer/innen in theoretischer Hinsicht dem von Maturanten/innen entspricht.

In diesem Fall wird eine Überprüfung der Kenntnisse in folgenden Gegenständen durchgeführt:

- Biologie (Humanbiologie)
- Psychologie/Philosophie
- Deutsch (Sprachkompetenz)

Die Prüfungen sind von externen Fachleuten durchführen zu lassen, vergleichbar mit den Prüfungen, die für die Externistenmatura abzulegen sind. Die vorgesehenen Prüfungen könnten extern bei befugten Prüfern und Prüferinnen gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren abgelegt werden. Die Ausgestaltung eines etwaigen Zulassungsprozederes obliegt der Lehrgangsleitung. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

FrühförderInnen sind Fachkräfte, die zur Förderung von Kindern mit Behinderungen, mit Gefährdung und/oder Verzögerungen in der Entwicklung und/oder Verhaltensauffälligkeiten, sozialen Entwicklungsrisiken sowie zur Begleitung ihrer Familien befähigt sind.

Der Zeitraum, in dem Kinder und ihre Familien durch FrühförderInnen betreut werden, erstreckt sich von der Geburt (bzw. Feststellung der Beeinträchtigung) bis zum sechsten Lebensjahr, nur in besonderen Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus.

Frühförderung soll präventiv, kompensatorisch, integrierend und emanzipatorisch wirken und hat zum Ziel, allen Beteiligten mehr Sicherheit im Umgang mit ihrer speziellen Situation zu verschaffen. Sie versteht sich einerseits als Soforthilfe, andererseits als vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Sekundärbeeinträchtigungen und soziokulturellen Benachteiligungen. Durch das frühest mögliche Erkennen von Beeinträchtigungen und das rasche Einsetzen geeigneter Förderungen, sollen optimale Entwicklungsbedingungen mit gestaltet werden.

Die Arbeit in den Familien gliedert sich in mehrere Aufgabenfelder, jedoch vorwiegend in zwei Hauptbereiche: Die Arbeit mit dem Kind und mit der Familie.

Die Aktivität des Frühförderers/der Frühförderin, die sich an das Kind richten sollen nicht defizitorientiert sondern ressourcenbezogen eingesetzt werden. Sie zielen auf die Förderung seiner Handlungs- und Erlebniswelt im Familienalltag im Sinne einer individuumszentrierten Entwicklungsförderung sowie auf die Ausweitung des verstehenden Umganges mit dem Kind in seinen Bedürfnissen und Emotionen ab.

Ziel der Familienbegleitung ist die Unterstützung der Eltern bzw. der nächsten Bezugspersonen (z.B. Geschwister) im Umgang mit dem betroffenen Kind, in der Auseinandersetzung mit dessen vorgegebenen Möglichkeiten im jeweiligen Familiensystem ist besonders einzugehen.

Zur Abdeckung des breitgefächerten Aufgabenspektrums ist ein interdisziplinärer Ansatz notwendig. Dieser findet einerseits darin seinen Ausdruck, dass FrühförderInnen im Team zusammenarbeiten und in den Einzelfällen die Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachleuten, die an der Förderung oder Behandlung des betreffenden Kindes beteiligt sind, anstreben und organisieren. Andererseits wird der Anspruch auf ein „interdisziplinäres Denken und Handeln“ an die Person der Frühförderin/des Frühförderers selbst gestellt; ein Anspruch, der umfassende, bereichsübergreifende Hilfestellungen für die Familien unter Beibehaltung pädagogischer Perspektiven ermöglicht.

Als Grundsätze der Frühförderung gelten Frühzeitigkeit, Ganzheitlichkeit, Familiennähe, Kooperation und Kontinuität:

**Frühzeitigkeit** - weil die Erkenntnisse der einschlägigen Fachrichtungen immer deutlicher die Bedeutung der ersten Erfahrungen für die Gesamtentwicklung des Menschen nachweisen.

**Ganzheitlichkeit** - weil der Mensch eine Einheit von Körper, Geist und Seele darstellt und die Einflussnahme auf einen dieser Bereiche Auswirkungen auf die anderen Bereiche hat, die sorgsam zu bedenken und gegeneinander abzuwägen sind.

**Familiennähe** - weil interdisziplinäre Frühförderung nicht das abstrakte, systematische Fördern in defizitären Bereichen des Kindes zum Ziel hat. Sie soll sich vielmehr in konkret-systemischen Denkansatz an den angelegten Fähigkeiten des Kindes und den gegebenen Möglichkeiten im Familienbereich orientieren, mit dem Ziel, ein Zusammenleben für sämtliche Familienmitglieder so angenehm wie möglich zu gestalten.

**Kooperation** - direkt und interdisziplinär – meint sowohl konstruktive Teamarbeit, als auch direkte Zusammenarbeit mit benachbarten Berufsgruppen. Weiters noch Öffentlichkeitsarbeit als Anstoß für Umdenkprozesse in der Gesellschaft.

**Kontinuität** - weil Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung eine besondere Beziehungsarbeit bedeutet, deren Effizienz stark von den kooperierenden Personen abhängt (freie Wahlmöglichkeit für Familien). Eine gute funktionierende Zusammenarbeit sollte nicht aus leichtfertigen Gründen unterbrochen werden.

Um MitarbeiterInnen für die Arbeit nach den genannten Prinzipien zusätzlich zu qualifizieren, muss sich die Ausbildung selbst an diesen Grundsätzen orientieren.

- Lernen zur Bewältigung des Lebens und der gestellten Aufgaben, ohne den Intellekt von Organismus und der Emotionalität loszulösen;
- Wahrnehmungen vermitteln, die den gesamten Organismus betreffen; Bedachtnahme darauf, dass der emotionale Gehalt starken Einfluss hat und Erinnern, Behalten, schöpferisches Verarbeiten, Vergessen und Blockieren steuert;

- Echtes Begreifen – nicht nur durch verbale Begriffserklärungen, sondern durch echte Bewusstseinsbildung;
- Erkennen von vernetzten Zusammenhängen und den Auswirkungen von Eingriffen, die nicht dort zu Ende sind, wo sie hinzielen.

Diese Art des Erwerbs von Kompetenzen kann schwer durch traditionelle Methoden erreicht werden. Lernen und Lehren muss hier zum ständigen wechselwirksamen Prozess werden, der sich an den grundlegenden Erkenntnissen der Erwachsenenbildung orientiert. Persönliches Verantwortungsgefühl, Bereitschaft zur Veränderung, die Suche nach Zusammenhängen und Auswirkungen und das Entdecken neuer Zugänge zu bekannten Wissensbereichen sowie die Achtung vor der individuellen Fähigkeit und Möglichkeit jedes Einzelnen prägen die Grundstruktur bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte.

## § 5 Curriculum

### Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

	Fach	Abk	UE <sup>1</sup>	LV	ECTS
<b>1</b>	<b>Persönlichkeitsbildung/ Beratungskompetenz</b>		<b>320</b>		<b>16</b>
1.1	Selbstreflexion	PBK 1	80	SE	4
1.2	Gesprächsführung	PBK 2	80	SE	4
1.3	Systemische Familienarbeit	PBK 3	80	SE	4
1.4	Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial)	PBK 4	80	SE	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen in den wissenschaftlichen Fachbereichen mit Schwerpunktsetzung im frühen Kindesalter</b>		<b>462</b>		<b>25</b>
2.1	Medizin	MG	100	VO	
2.1.1	Medizin Praktikum	PR/M	10	PR	
2.1.2	Einführung in die Bewegungstherapie	M/B	24	SE	
2.1.3	Einführung in die Sprach-, Esstherapie	M/SP	24	SE	
2.1.4	Einführung in die Ergotherapie	M/E	24	SE	
			<b>182</b>		<b>8</b>
2.2	Kommunikations- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter (angewandte Psychotherapie)	KIK	60	SE	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.3	Pädagogik	PG	60	VO	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.4	Psychologie	PS	60	VO	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.5	Soziologie	SG	46	VO	
2.5.1	Einführung in die praktische Sozialarbeit	PSA	24	SE	
			<b>70</b>		<b>4</b>
2.6	Rechts- und Berufskunde	RK/BK			
2.6.1	Behindertengesetz	RK/B	12	VO	
2.6.2	Jugendwohlfahrtsgesetz	RK/J	12	VO	
2.6.3	Berufskunde	BK	6	VO	
			<b>30</b>		<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Heilpädagogik im Frühbereich</b>		<b>208</b>		<b>12</b>
3.1	Heilpädagogische Grundlagen der IFF	HPG			
3.1.1	Ethik/ Definitionen/ Geschichte	F	24	SE	
3.1.2	Methodik und Didaktik der IFF	F	78	SE	
3.1.3	Struktur und Organisation	F	18	SE	
			<b>120</b>		<b>6</b>
3.2	Angewandte HPG	HPG/a/			
3.2.1	Musik und Rhythmus	MR	12	SE	
3.2.2	Spieleformen und Materialien	SM	12	SE	

3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	T	16	SE	
			<b>40</b>		3
<b>3.3</b>	<b>Spezielle Frühförderung</b>	HPG/sp /			
3.3.1	für Sehgeschädigte	S	12	SE	
3.3.2	für Hörgeschädigte	H	12	SE	
3.3.3	für Intensivbehinderte	I	12	SE	
3.3.4	für Problemfamilien	P	12	SE	
			<b>48</b>		3
<b>4</b>	<b>Praktikum</b>				<b>24</b>
<b>4.1</b>	<b>Einzelpraktika</b>	PR	347	PR	
4.1.1	Reflexionen	PR/N	120	PR	
			<b>467</b>		18
<b>4.2</b>	<b>Fallvorstellungen, prakt. Arb. für IFF</b>	PR/F	133	PR	
			<b>133</b>		6
<b>5</b>	<b>Coaching</b>				1
<b>6</b>	<b>Abschlussarbeit</b>				12
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1590</b>		<b>90</b>

<sup>1</sup>UE = 1 Unterrichtseinheit à 45 Min

Eine detaillierte Fächerverteilung ist im Anhang angeführt. Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen und Unterrichtsmaterialien können Englisch präsentiert oder abgehalten werden. Die Verwendung von e-learning Elementen ist möglich.

## § 6 Prüfungsordnung

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet ein Studienbuch zu führen, das von der Lehrgangleitung ausgegeben wird. Darin werden zu absolvierte Lehrveranstaltungen, Praktika und Hospitationen dokumentiert.

### 6.1. Teilprüfungen

Teilprüfungen innerhalb der Semester werden in den theoretischen Gegenständen schriftlich oder in Form von Seminararbeiten abgenommen und von den ReferentInnen nach dem Notensystem des Universitätsgesetzes bewertet.

### 6.2. Abschlussprüfung und Prüfungskommission

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Diese umfasst die Abfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Ablegung einer kommissionellen, mündlichen Prüfung. Die Prüfung ist öffentlich zugänglich.

Der vom/von der Studienrektor/in vorab zu genehmigenden Prüfungskommission gehören folgenden Personen an:

- a) Dem/r wissenschaftlichen Leiter/in (oder ein von ihm entsandte/r Stellvertreter/in)
- b) Ein/e Vertreter/in der Stmk. Landesregierung/Sozialressort
- c) Ein/e Vertreter/in der Medizinischen Universität (die/der wiss. Leiter/in kann als Vertreter/in der Med. Universität fungieren)
- d) Ein Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI (dies kann auch in Person der Lehrgangsleiter/in bzw. Administrator/in, Prüfer/in sein)

- e) Lehrgangleiter/in (kann ebenfalls als Doppelfunktion als weiteres Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI sein)
- f) Erstleser/in der Abschlussarbeit (=Prüfer/in)
- g) Zweitleser oder ein schriftliches Gutachten des 2. Lesers/in über die Abschlussarbeit

Die Kommission ist mit 4 anwesenden Personen (einschließlich Prüfer/in) beschlussfähig. Im Falle der Verhinderung der Erst- und/oder Zweitleser, kann die Rolle des Prüfers von der Lehrgangleitung übernommen werden.

### **6.3 Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung:**

- Die schriftliche Arbeit muss von beiden Lesern/innen positiv bewertet worden sein und
- alle Praktika müssen nachweislich erfüllt sein und
- das Studienbuch muss vollständig sein und
- alle finanziellen Angelegenheiten müssen erledigt sein.

Sind diese Voraussetzungen zum Prüfungstermin nicht erfüllt, steht ein weiterer Prüfungstermin zu Beginn des darauffolgenden Semesters zur Verfügung. Sind die Auflagen bis dahin nicht erfüllt, kann die Lehrgangleitung einen weiteren Termin festlegen.

### **Beurteilung:**

Der/die Prüfer/in beurteilt den Inhalt, die Präsentation der Abschlussarbeit, die Gliederung des/r Kandidaten/in. Der/die Prüferin stellt den Antrag auf eine Beurteilung (siehe unten) an die Kommission. Diese hat ein Einspruchsrecht. Letztendlich entscheidet der/die wissenschaftliche Leiter/in über die Beurteilung.

Die Beurteilung erfolgt nach dem Notensystem des Universitätsgesetzes.

Bei Nichtbestehen steht ein Nachtermin zur Erfüllung der erforderlichen Auflagen zu Beginn des darauffolgenden Semesters zur Verfügung. Sind die Auflagen bis dahin nicht erfüllt, kann die Lehrgangleitung einen weiteren Termin festlegen.

## **§ 7 Abschluss**

Nach erfolgreichem Abschluss wird den AbsolventInnen des Lehrganges die Bezeichnung „Akademischer Frühförderer und Familienbegleiter“ oder „Akademische Frühförderin und Familienbegleiterin“ verliehen und ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## **§ 8 Leitung**

Der Lehrgang wird einvernehmlich von einer/m wissenschaftlichen LeiterIn und einem/r pädagogischen FachbereichsleiterIn und einer/m organisatorischen LeiterIn geführt. Sie bilden zusammen inklusive etwaiger StellvertreterInnen das Leitungsgremium.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in und sein/e Stellvertreter/in werden von der Rektorin/vom Rektor der Medizinischen Universität Graz bestellt.

## **§ 9 Veranstalterin**

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Heilpädagogischen Förderungsinstitut Steiermark (SHFI) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## § 10 Anerkennung

Die Anerkennung einer fachlich relevanten Vorausbildung erfolgt durch den Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangleitung. Dem Antrag auf Anerkennung ist eine Ausbildungsbestätigung in Kopie beizulegen.

## § 11 Ausscheiden von LehrgangsteilnehmerInnen

- (1) Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmer scheidern aus dem Lehrgang aus, wenn sie dem Leitungsgremium schriftlich mitteilen, dass sie den laufenden Lehrgang nicht fortsetzen möchten oder fortsetzen können.
- (2) Teilnehmenden Personen kann die weitere Teilnahme am Lehrgang vom Leitungsgremium verwehrt werden, wenn einzelne Ausbildungsschritte, die im Sinne des Curriculums mit positiven Leistungsnachweisen abzuschließen sind, innerhalb bestimmter, von der leitenden Person der Lehrveranstaltung oder vom Leitungsgremium festzulegenden Fristen nicht abgeschlossen werden. Dabei ist folgendes Vorgehen einzuhalten:
  - a) Ehe das Leitungsgremium Lehrgangsteilnehmer/-teilnehmerinnen die weitere Teilnahme am Lehrgang verwehren kann, sind diese Personen zumindest sechs Wochen vor einer etwaigen Beschlussfassung seitens des Leitungsgremiums durch ein Mitglied des Leitungsgremiums schriftlich über den drohenden Ausschluss aus dem Lehrgang zu informieren. In diesem Schreiben ist die angeschriebene Person überdies zu einem Gespräch einzuladen, an dem zumindest zwei Mitglieder des Leitungsgremiums teilzunehmen haben. Die angeschriebene Person ist berechtigt, zu diesem Gespräch eine weitere Person ihres Vertrauens aus dem Kreis der am Kurs beteiligten Personen oder aus dem Kreis der Lehrgangsteilnehmer/-teilnehmerinnen mitzubringen;
  - b) Zwischen dem Abschicken des besagten Briefes und den vom Leitungsgremium festzusetzenden Gesprächstermin haben mindestens zehn Tage zu liegen (es gilt das Datum des Poststempels);
  - c) Kommt das Gespräch zustande, so haben die am Gespräch teilnehmenden Mitglieder des Leitungsgremiums der Lehrgangsteilnehmerin/ dem Lehrgangsteilnehmer zu erläutern, weshalb ernste Bedenken gegen eine weitere Teilnahme am Lehrgang vorliegen. Im weiteren Gesprächsverlauf ist die betreffende Person ausdrücklich dazu einzuladen, ihre Sichtweise darzustellen;
  - d) Die am Gespräch teilnehmenden Mitglieder des Leitungsgremiums haben in der Folge dem gesamten Leitungsgremium über den Verlauf sowie über etwaige Ergebnisse dieses Gespräches zu berichten. Dieser Bericht ist zu würdigen, ehe das Leitungsgremium darüber abstimmt, ob einer Lehrgangsteilnehmerin/einem Lehrgangsteilnehmer die weitere Teilnahme am Lehrgang verwehrt werden soll;
  - e) Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist die betreffende Person schriftlich in Kenntnis zu setzen;
  - f) Stimmt die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgremiums gegen eine weitere Teilnahme am Lehrgang, so scheidet die Lehrgangsteilnehmerin/ der Lehrgangsteilnehmer aus dem Lehrgang aus.

## § 12 Allgemeine didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat einerseits von der Anforderung in der IFF auszugehen und sich andererseits an den Vorkenntnissen und der beruflichen und persönlichen Vorerfahrung der TeilnehmerInnen zu orientieren.

Das Schwergewicht liegt neben der Wissensvermittlung auf dem exemplarischen Lernen anhand von Falldemonstrationen und Fallbesprechungen sowie Rollenspielen unter Zuhilfenahme verschiedener Unterrichtsmedien.

Je nach Thema ist, neben dem Vortrag, der Diskussion bzw. der Kleingruppenarbeit und der Selbsterfahrung entsprechender Raum zu widmen.

Die TeilnehmerInnen sollen zu eigenständigem Erarbeiten von Lehrinhalten und zum Austausch praktischer Erfahrungen angehalten werden (Projektarbeit).

Der Lehrstoff in den praxisbezogenen Abschnitten ist besonders in der Weise zu erarbeiten, dass die Beobachtungsfähigkeit und die Sensibilität der TeilnehmerInnen speziell für ihr eigenes Verhalten im Zusammenwirken mit anderen Menschen geschult werden.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung als widerrufen.

## ANHANG

### **Organisation der Unterrichtseinheiten (UE)**

#### **Die gesamte Weiterbildung umfasst 1590 UE**

##### **ad a) Vorlesungen (VO)**

Diese dienen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in den einzelnen Fachbereichen. Es ist damit gewährleistet, dass TeilnehmerInnen die aus verschiedenen Berufen kommen ein einheitliches Basiswissen, speziell für den Frühbereich, verfügbar haben. Bei den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht, doch ist der entsprechende Wissenstand am Ende der Semester nachzuweisen.

##### **ad b) Seminare (SE)**

Spezielle, vorwiegend praktische Ausbildungsbereiche der FrühfördererIn werden in Form von Seminaren angeboten. Bei diesen Seminaren besteht Anwesenheitspflicht. Bei Versäumnis eines Seminars kann der Inhalt grundsätzlich durch eine entsprechende (schriftliche) Arbeit nachgeholt werden.

##### **ad c) (Intensiv) Seminare (SE)**

Der Lehrinhalt im Bereich der Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz wird in Form von Intensivseminaren angeboten. Für diese Veranstaltung besteht **unbedingte** Anwesenheitspflicht.

Intensivseminare können in Bildungshäusern stattfinden, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu bieten, diese Zeit gemeinsam zu verbringen, was zur besseren Kommunikation und Reflexion beitragen soll (Die Kosten für den Aufenthalt und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen zu tragen).

##### **ad d) Praktikum (PR)**

Siehe die Praktikumsordnung für die jeweilige Ausbildung.

Fächerverteilung im Detail

<b><u>1. Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz</u></b>	
<b>Gesamt</b>	<b>320 UE</b>
1.1 Selbstreflexion (PBK 1) (IS)	80 UE
1.2 Gesprächsführung (PBK 2) (IS)	80 UE
1.3 Systemische Familienarbeit (PBK 3) (IS)	80 UE
1.4 Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial) (PBK 4) (IS)	80 UE

**Bildungs- und Lehraufgaben**

In den gängigen Ausbildungen zu den Berufen im „psychosozialen Arbeitsfeld“ steht nach wie vor die theoretische Vermittlung von Wissensinhalten im Vordergrund. Dabei wird weitgehend vernachlässigt, dass in der späteren Tätigkeit Qualifikationen und Fähigkeiten Voraussetzung einer effektiven Arbeit sind, die sich mit dem Begriff „Beratungskompetenz“ umschreiben lassen. Obwohl wir z.B. alle „Sprache“ verwenden, sind viele Menschen, auch in helfenden Berufen, nicht in der Lage, effektiv und adäquat zu kommunizieren.

In der konkreten Tätigkeit, die in dem genannten Arbeitsbereich ja vor allem eine Begegnung zwischen Menschen ist, werden dann z.B. die Lücken in der eigenen Persönlichkeit, die blinden Flecken, die unerledigten Konflikte oder auch Traumatisierungen des Pädagogen deutlich, die durch eine fachliche (Wissens-) Kompetenz nicht ausreichend balanciert werden können. Diese führen, wenn sie unreflektiert oder unbearbeitet in die Arbeit hineingetragen werden, zu massiven Konflikten und Belastungen.

Neben einer sogenannten Beratungskompetenz, also der Fähigkeit über ein Repertoire an Gesprächs- und Konfliktlösungs- und Kriseninterventionsstrategien zu verfügen, ist demnach unter anderem eine Klärung des persönlichen Hintergrundes erforderlich, die Verzerrungen in der Arbeit verhindern kann.

Die sich daraus ergebenden Ausbildungsinhalte werden im Folgenden dargestellt:

**1.1 Selbstreflexion PBK1 (IS) 80 UE**  
**Lehrinhalte**

- Die Klärung der Motive für diese Berufswahl;
- Das Erfahren persönlicher Stärken, Ressourcen und kreativer Möglichkeiten im Umgang mit sich selbst und anderen;
- Die Bearbeitung eigener Defizite und „Behinderungen“;
- Die Erfahrung von Möglichkeiten zum Umgang mit eigenem „Leid“, Konflikten, Krisen, Krankheiten, Schuld, Betroffenheit usw.;
- Die Fähigkeit, eigene Konflikt zu balancieren (z.B. Ohnmacht, Angst, Engpässe in der Arbeit usw.);
- Die Bereitschaft, sich selbst als ein Wesen zu verstehen, das in einer ständigen Entfaltung und Veränderung begriffen ist, sich in Frage stellt, reflektiert und bereits ist, sich selbst zu wandeln.

**Didaktische Grundsätze:**

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Behinderung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenzen wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen didaktischen Grundsätze“.

## **1.2. Gesprächsführung PBK 2 (IS)**

**80 UE**

### **Lehrinhalte:**

- Kommunikationsmodelle und –regeln;
- Report, Möglichkeiten der Begegnung in der Arbeit;
- Formen differenzierter Wahrnehmung und Informationsgewinnung, Repräsentationssysteme (und weitere Grundlagen des NLP)
- Grundlagen der Gesprächsführung auf dem Hintergrund der Gesprächstherapie;
- Arbeitsfeldbezogene Gesprächsstrategien;
- Umdeuten;
- Mentale Techniken in der Arbeit zur Balancierung typischer Helfersymptome (Zentrierung, Entspannung, kreative Visualisierung, Einstimmung auf Vorhaben, Willensprojekte planen, Abschließen und Loslassen, formelhafte Vorsatzbildung usw.)

### **Didaktische Grundsätze:**

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/ der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

## **1.3 Systemische Familienarbeit PBK 3 (IS)**

**80 UE**

### **Lehrinhalte:**

- Grundlagen systemischen Denkens und ihre mögliche Anwendung in der Arbeit mit Kindern und deren Familien;
- Grundlagen des psychoanalytischen Denkens
- Persönlichkeitsmodelle, die Definition eines Ressourcen- und eines Defizitsystems und die daraus resultierenden Folgen für die Arbeit;
- Grundlagen der Teamarbeit;
- Verantwortlichkeit und Kompetenz z.B. auch in Abgrenzung zur psycho-therapeutischen Arbeit;
- Supervision;
- Interaktion und Kooperation;

### Didaktische Grundsätze:

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

## 1.4 Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial) PBK 4 (IS)

80 UE

### Lehrinhalte:

- Zielorientierte versus problemorientierte Arbeit;
- Modelling zu berufsspezifischen Themen: Entscheidungs- und Kreativitätsstrategien;
- Erstgespräche;
- Ressourcenorientiertes Arbeiten;
- Komplexe Gesprächsstrategien;
- Krisenintervention;

Durch das Erlernen dieser Strategien und Methoden zur effektiven Informationsgewinnung und Gesprächsführung werden vor allem folgende Fähigkeiten gefördert und entwickelt:

- flexibel und kreativ auf die vorhandenen Gegebenheiten im Gespräch eingehen zu können;
- sich als Mensch mit der eigenen Betroffenheit einbringen zu können;
- Wertschätzung und Achtung zu vermitteln;
- eine ganzheitliche und wachstumsorientierte Sicht und Haltung zu vermitteln;
- die Potentiale der Beteiligten aktivieren;
- die persönliche Auseinandersetzung der Beteiligten zu unterstützen, fördern oder zu wecken;

### Didaktische Grundsätze:

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeiten gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

<b>2. Grundlagen in den wissenschaftlichen Fachbereichen</b>		
mit Schwerpunktsetzung im frühen Kindesalter		
<b>Gesamt</b>		<b>462 UE</b>
<b>2.1 Medizin (MG) (VO)</b>		100 UE
2.1.1 Medizin Praktikum (PR/M) (PR)		10 UE
2.1.2 Einführung in die Bewegungstherapie (M/B) (SE)		24 UE
2.1.3 Einführung in die Sprach-, Esstherapie (M/SP) (SE)		24 UE
2.1.4 Einführung in die Ergotherapie (M/E) (SE)		24 UE
		<b>182 UE</b>
<b>2.2 Kommunikation- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter</b>		
(angewandte Psychotherapie) (KIK) (SE)		<b>60 UE</b>
<b>2.3 Pädagogik (PG) (SE)</b>		<b>60 UE</b>
<b>2.4 Psychologie (PS) (VO)</b>		<b>60 UE</b>
<b>2.5 Soziologie (SG) (VO)</b>		46 UE
2.5.1 Einführung in die praktische Sozialarbeit (PSA) (SE)		24 UE
		<b>70 UE</b>
<b>2.6 Rechts- und Berufskunde (RK/BK)</b>		UE
2.6.1 Behindertengesetz (RK/B) (VO)		12 UE
2.6.2 Jugendwohlfahrtsgesetz (RK/J) (VO)		12 UE
2.6.3 Berufskunde (BK) (VO)		6 UE
		<b>30 UE</b>

## **2.1 Medizin MG (VO)**

100 UE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einsicht in normale Entwicklungsvorgänge im Säuglings- und Kleinkindalter, pränatale Entwicklung, genetische Grundlagen, entwicklungsneurologische Untersuchung, Ursachen und Diagnostik von Entwicklungsstörungen;  
Schulung des diesbezüglichen Verantwortungsbewusstseins

### **Lehrinhalte:**

- Ethik;
- Humangenetik;
- Pränatale Diagnostik;
- Screening;
- Erstgespräch;
- Entwicklungsneurologie: Normale Entwicklung (pränatal, Säuglingsalter, Kleinkindesalter), neurologische Untersuchung, Beurteilung des Entwicklungsstandes mit Entwicklungstests;
- Pathologie: Erkrankungen des Zentralnervensystems, die mit Entwicklungsstörungen oder neurologischen Störungen einhergehen, geistige Retardierungen, motorische Störungen (Cerebralparesen), Hörstörungen; Sehstörungen; Sprachstörungen; genetische neurologische Erkrankungen, Anfallsleiden, degenerative Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, minimale cerebrale Dysfunktion, Wahrnehmungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten;
- Diagnostische Möglichkeiten; bildgebende und andere Verfahren;
- Präventive Gesundheitsmaßnahmen;
- konservative, medizinische Behandlungsmethoden und andere Therapieformen;
- Chirurgische Behandlungsmöglichkeiten;
- Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- Psychosomatik;
- Therapieformen (Physio-, Ergotherapie, Logopädie);
- Fragen der Pflege
- Fragen der Ernährung.

## **2.1.1 Medizin Praktikum PR/M (PR)**

10 UE

### **Lehrinhalte:**

- Die Lehrinhalte aus dem theoretischen Bereich sollen durch praktische Erfahrungen im Krankenhausalltag besser verständlich und einsichtig gemacht werden.
- Durch das Kennenlernen medizinischer Interventionen soll die Information der Familien und die interdisziplinäre Kooperation verbessert werden.
- Das Durchführen einfacher therapeutischer Handlungen soll erlernt werden. Das Verständnis für den Verwaltungsablauf im klinischen Bereich soll erworben werden.

### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“ § 12

### **2.1.2 Einführung in die Bewegungstherapie**

M/B (SE)

24 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch theoretische Erläuterungen und praktische Übungen sollen die TeilnehmerInnen Einblick in die dynamische Wechselbeziehung von Psyche und Motorik erlangen. Kenntnisse über Bewegungsbehinderungen, Haltungsschäden, deren Verhinderung und Behandlung sowie das Handling mit bewegungsgestörten Kleinkindern sollen eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften ermöglichen.

#### **Lehrinhalte:**

- Einführung in die Physiologie und Pathologie des Bewegungsablaufes unter besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Entwicklung;
- Einführung in krankengymnastische Methoden;
- Einführung in die psychomotorische Übungsbehandlung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die TeilnehmerInnen sollen Gelegenheit haben, das Arbeiten mit den verschiedenen Therapieformen anschaulich mitzuerleben und in Gesprächen mit den TherapeutInnen Anregungen für die eigene Arbeit zu erlangen.

Durch Kennenlernen unterschiedlicher Therapieformen sollen Ansatzpunkte für eine weitere Kooperation geschaffen werden.

### **2.1.3 Einführung in die Sprach-, Esstherapie**

M/SP (SE)

24 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die TeilnehmerInnen sollen die theoretischen Grundlagen der Mund-Esstherapie, der Sprachentwicklung und Spracherziehung sowie ihre praktische Anwendung kennen und verstehen lernen. Es soll ihnen ermöglicht werden, in Zusammenarbeit mit dem TherapeutInnen Impulse aus der Therapieform im Alltag aufzugreifen, zu unterstützen und gegebenenfalls mit der Bezugsperson des behinderten Kindes weitergestalten.

#### **Lehrinhalte:**

- Allgemeine theoretische Grundlagen der Sprachtherapie sowie deren Anwendungsbereiche. Besonderes Augenmerk soll dem Frühbereich, der Sprachanbahnung, gewidmet werden;
- Kennenlernen von Möglichkeiten der Mund-, Esstherapie sowie Stimulationen des Mundbereiches (Fütterungstechniken);
- Ansätze und Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit mit den TherapeutInnen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

#### **2.1.4 Einführung in die Ergotherapie M/E (SE)**

24 UE

##### **Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die TeilnehmerInnen sollen die theoretischen Grundlagen der Wahrnehmungserziehung sowie ihre praktische Anwendung kennen und verstehen lernen. Sie sollen Einblick in den Aufgabenbereich der Ergotherapie bekommen.

##### **Schwerpunkt: Frühbereich:**

Es soll die Fähigkeit erlangt werden, diese Kenntnisse bei Kleinkindern richtig anzuwenden und ihre pädagogische Bedeutung bzw. die therapeutische Wirkung zu erkennen.

##### **Lehrinhalte:**

- Allgemeine theoretische Grundlagen der Wahrnehmung
- Möglichkeiten der Wahrnehmungsförderung und deren Anwendung
- Einbeziehung der Wahrnehmungsförderung in ein ganzheitliches Förderprogramm
- Erkennen von Zusammenhängen der eingeschränkten Wahrnehmung mit Verhaltensauffälligkeiten
- Ansätze und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den ErgotherapeutInnen

##### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

Es ist vorgesehen, durch Selbsterfahrung und Gruppenübungen besondere Sensibilität für den hierarchischen Aufbau der Sensorik zu vermitteln. Durch Kennenlernen der ergotherapeutischen Aufgabenbereiche sollen Ansatzpunkte für eine Abgrenzung bzw. Kooperation geschaffen werden.

#### **2.2 Kommunikations- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter KIK (SE)**

60 UE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kennenlernen der psychotherapeutischen Ansätze in der Interaktion und Kommunikation von Kleinkindern mit ihren Bezugspersonen. Der Umgang mit Störungen soll erarbeitet und Lösungsstrategien entwickelt werden.

##### **Lehrinhalte:**

- Grundlagen der Prä- und Nonverbalen Kommunikation, Bindungsverhalten und Bindungsmuster und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Interaktion aus der Perspektive des Säuglings;
- Grundlagen der dialogischen und triadischen Kommunikation und Konfliktstrategien;
- Interaktionstypen, -muster und -störungen und ihre Auswirkungen auf den Säugling aus der Perspektive der Eltern sowie auf das Helfersystem; interaktive Eskalationen;
- Standardisierte Diagnostik mittels ZTT DC: 0 – 3; Einsatz und Technik von Videodiagnostik und Videotherapie;
- Methoden der Spieltherapie und der interaktionszentrierten Elternbegleitung;
- Spezielle Themen: das Kind in der Risikofamilie, das Kind psychiatrisch kranker Eltern; das chronisch kranke Kleinkind; das Langzeit hospitalisierte Kleinkind; funktionelle Störungen wie frühkindliche Schrei- Schlaf- und Fütterungsstörungen.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

### **2.3 Pädagogik PG (VO)**

60 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erarbeitung grundsätzlicher Aussagen der allgemeinen Pädagogik als Voraussetzung zur Einsicht in sonderpädagogische und heilpädagogische Maßnahmen.

Vermittlung von Wissen über die Zusammenhänge der Entwicklung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit mit den fließenden Übergängen zwischen den einzelnen Entwicklungsabschnitten, um dadurch zur Erarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt und in sinnvollem Ausmaß befähigt zu werden.

Erweiterung der Flexibilität und Handlungskompetenz der TeilnehmerInnen durch Einsicht in verschiedene theoretische Ansätze der Entwicklungsförderung und ihre praktische Konsequenzen.

#### **Lehrinhalte:**

- Einblick in die Fragestellungen der allgemeinen Pädagogik;
- Anthropologische Grundlagen (Menschenbild, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung);
- Pädagogische Maßnahmen bei Vorliegen einer Beeinträchtigung des Verhalten unter besonderer Berücksichtigung des Frühbereiches;
- Pädagogische Diagnostik und Beratung;
- Einrichtungen und Institutionen und ihre Aufgabenstellungen (Vernetzung).

#### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

### **2.4 Psychologie PS (VO)**

60 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Auseinandersetzung mit praxisorientierten Aussagen und Erkenntnissen sowie den theoretischen Überlegungen der Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie und durch die Vermittlung von entwicklungsdiagnostischen Verfahren sind die AusbildungsteilnehmerInnen zu befähigen, den Entwicklungsstand und die Situation des Kindes in der Familie, die Situation der Familie selbst und ihre Situation im sozialen Umfeld unter psychologischem Aspekt zu sehen. Eventuelle Schwierigkeiten und Störungen sollen erkannt werden. Entsprechend den Methoden der Psychologie sind die Eltern bei der emotionalen Annahme des behinderten Kindes, in Erziehungsfragen und Belangen der Förderung des Kindes zu unterstützen sowie das Kind selbst adäquat im Sinne der Ganzheitlichkeit zu fördern.

Starker Bezug besteht zu dem Unterrichtsgegenstand Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz.

#### **Lehrinhalte:**

- Entwicklungspsychologie für das Säuglings- und Kleinkindalter unter besonderer Berücksichtigung verschiedener entwicklungspsychologischer Modelle, der normalen Entwicklung und Entwicklungsverzögerung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sensorischen und motorischen Bereich;
- Lernpsychologie mit besonderer Betonung lernpsychologische Grundsätze, Methoden der Verhaltensmodifikation und Besonderheiten des Lernprozesses bei entwicklungsgestörten Kindern;
- Entwicklungsdiagnostik mit dem Ziel, einige gängige entwicklungsdiagnostische Verfahren kennenzulernen, um besser mit PsychologInnen kooperieren zu können und mit der Durchführung dieser Tests vertraut zu werden.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.5 Soziologie SG (VO)**

**46 UE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vertraut machen mit soziologischem Denken unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Randgruppen.

**Lehrinhalte:**

Soziales Handeln und der Mensch

- die sozio-kulturelle Persönlichkeit, soziales Handeln;
- Einstellungen und Haltungen, Werte und Wertorientierungen speziell in Bezug auf Behinderungen, drohende Behinderung und soziale Deprivation;
- soziale Identität (Kategorien, Aggregate, Position, Status, Rolle), insbesondere im Hinblick auf die Arbeit in der Familie mit behinderten, entwicklungsverzögerten und verhaltensauffälligen Kindern.

Soziales Handeln und soziale Prozesse:

- Interaktion, Kooperation und Opposition, Anpassung;
- Integration (Sozialisierung), Differenzierung (soziale Schichtung, Machtdifferenzierung)
- Funktion und Bedeutung der Familie;
- Entstehung und Funktion von Randgruppen sowie deren Probleme;
- Institutionen

Gesellschaft und Kultur:

- Gesellschaft und ihre Außenseiter (Misshandlungen, sexueller Missbrauch, Sucht, Drogen, Schwangerschaftsabbruch, Pflegekind/Adoptivkind, Elternrecht/Kindesrecht);
- Öffentlichkeitsarbeit (Bedeutung und Möglichkeiten)

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.5.1 Einführung in die praktische Sozialarbeit**

**PSA (SE)**

**24 UE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In Ergänzung zum Unterrichtsgegenstand Sozialarbeit/Soziologie sollen anhand der eigenen Erfahrungen und Arbeitssituationen soziologische Denk- und Handlungsansätze praktisch erprobt und diskutiert werden.

Entwicklung und Festigung eines Selbstverständnisses der Arbeit in der IFF; Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Berufen.

Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen.

**Lehrinhalte:**

- Soziales Handeln und der Mensch

- Soziales Handeln und soziale Prozesse (Familiendynamik in sozialdeprivierten Familien);
- Gesellschaft und Kultur (schichtspezifische Kommunikations- und Verhaltensmuster);
- Gesellschaft und Außenseiter;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Unfreiwilligkeit, Ablehnung, Überidentifikation;
- Die besondere Situation des behinderten Menschen im öffentlichen Leben/Stigmatisierung/Isolation/Separation/Integration.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**Schwerpunkt:** Fremd- und Selbstbeobachtung der TeilnehmerInnen, ihrer Haltungen und Werte in spezifischen Arbeitssituationen, Selbstdarstellung betroffener Familien

<b>2.6</b>	<b>Rechts- und Berufskunde RK/BK (VO)</b>		<b>30 UE</b>
2.6.1	Behindertengesetz	RK/B (VO)	12 UE
2.6.2	Jugendwohlfahrtsgesetz	(RK/J) (VO)	12 UE
2.6.3	Berufskunde	BK(VO)	6 UE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kenntnis der wichtigsten Rechtsbestimmungen, die für Familien mit behinderten Kindern in Frage kommen.

Kenntnis der wichtigsten Rechtsbestimmungen für den Jugendwohlfahrtsbereich.

Vermittlung einer Übersicht über die Einrichtungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt.

**Lehrinhalte:**

- Behindertengesetz;
- Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Sozialhilfegesetz;
- bestehende Einrichtungen in diesen Bereichen;
- Trägergruppen und deren gesetzliche Aufträge und Pflichten;
- Institutionenkunde – Berufsgruppen, die in diesen Bereich arbeiten;
- Berufsbild und geschichtliche Entwicklung der IFF.

**Didaktische Grundsätze:**

Schwerpunkt des Unterrichts ist der Umgang mit Gesetzen und deren Interpretation. Die AusbildungsteilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, rechtliche Probleme des Alltages und des Berufes zu erkennen. Die vermittelten Kenntnisse sollen zur Beratung der Familien befähigen.

### 3. Heilpädagogik im Frühbereich

<b>Gesamt</b>					<b>208 UE</b>
<b>3.1</b>	<b>Heilpädagogische Grundlagen der IFF</b>				
3.1.1	Ethik/Definitionen/Geschichte	HPG/F	(SE)	24	UE
3.1.2	Methodik und Didaktik der IFF	HPG/F	(SE)	78	UE
3.1.3	Struktur und Organisation	HPG/F	(SE)	18	UE
				<b>120</b>	<b>UE</b>
<b>3.2</b>	<b>Angewandte Heilpädagogik</b>				
3.2.1	Musik und Rhythmik	HPG/a/MR	(SE)	12	UE
3.2.2	Spielformen und Materialien	HPG/a/SM	(SE)	12	UE
3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	HPG/a/T	(SE)	16	UE
				<b>40</b>	<b>UE</b>
<b>3.3</b>	<b>Spezielle Frühförderung</b>				
3.3.1	für Sehgeschädigte	HPG/sp/S	(SE)	12	UE
3.3.2	für Hörgeschädigte	HPG/sp/H	(SE)	12	UE
3.3.3	für Intensivbehinderte	HPG/sp/I	(SE)	12	UE
3.3.4	für Problemfamilien	HPG/sp/P	(SE)	12	UE
				<b>48</b>	<b>UE</b>

#### Allgemeines:

Frühförderung (IFF) als heilpädagogische Aufgabe setzt unter anderem voraus:

- Grundkenntnisse in den einzelnen Fachrichtungen (interdisziplinäre);
- Kenntnis eigenständiger, konkreter Fördermaßnahmen in verschiedenen Funktionsbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Fühlen, Denken, Lernen und Verhalten im ganzheitlichen Sinne;
- Kenntnis der eigenen Handlungsressourcen.

Das Wissen um die unterschiedlichen Wirkungsweisen und ihre Einflussnahme auf das Individuum innerhalb eines bestimmten Systems bilden die Basis für spezifische Handlungssätze.

Bei der Umsetzung theoretischer Fachkenntnisse in konkretes Handeln sind die Persönlichkeit und die Handlungskompetenz des jeweiligen Menschen mit einzubeziehen.

Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil IFF nicht im schützenden Umfeld einer Institution (Ambulanz) stattfindet, sondern in das eigenständige System einer Familie hineintritt.

Das Bewusstsein der weitreichenden Auswirkungen von Eingriffen in lebendige (dynamische) Systeme erfordert ökologisch-kybernetisches Denken und Feingefühl.

### 3.1 Heilpädagogische Grundlagen der IFHPG/F (S) 120 UE

3.1.1	Ethik/Definitionen/Geschichte	HPG/F (SE)	24
3.1.2	Methodik und Didaktik der FF	HPG/F (SE)	78
3.1.3	Struktur und Organisation	HPG/F (SE)	18

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Verständnis für die Notwendigkeit spezieller Erziehungsmaßnahmen soll geweckt und vertieft werden. Das Kennenlernen der praktischen Fördermaßnahmen im Frühbereich soll den TeilnehmerInnen das Bestimmen der individuellen Förderziele erleichtern. Das Umsetzen der theoretischen Kenntnisse aus anderen Disziplinen in praktisches, pädagogisches Handeln, das Erstellen der pädagogischen Diagnose und eines ganzheitlichen individuellen Förderprogramms wird geübt.

Einsicht in die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben und das selbstständige Ausführen derselben; Umgang mit technischen Geräten; Erkennen der Aufgaben in der Familienarbeit und Ausführung derselben; Fragen der Öffentlichkeitsarbeit;

**Lehrinhalte:**

- Geschichtliche Entwicklung und Fragestellung der Heil- und Sonderpädagogik;
- Grundlagen der IFF und ihre Aufgabenbereiche , Förderprozesse;
- Ziele der Frühmaßnahmen;
- Arbeit in den Familien;
- Arbeit mit dem Kind: allgemeine heilpädagogische Maßnahmen, Förderdiagnostik, Förderplan. Siehe auch unter: „spezielle Frühfördermaßnahmen“;
- Organisation und Verwaltung von Einrichtungen der IFF, Umgang mit technischen Geräten;
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten;
- Behörden und Institutionen (Kindergärten, Schulen usw.);
- Teamgeist;
- Begleitende Maßnahmen (Elterngruppen, familienentlastende Dienste, Seminare, Aktionen);
- Öffentlichkeitsarbeit;

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“ und „Methodik und Didaktik“.

<b><u>3.2</u></b>	<b><u>Angewandte Heilpädagogik HPG/a/ (S)</u></b>		<b>40 UE</b>
3.2.1	Musik/ Rhythmik	HPG/a/MR (SE)	12
3.2.2	Spielformen und Materialien	HPG/a/SM (SE)	12
3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	HPG/a/T (SE)	16

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Vermittlung des theoretischen Hintergrundes und durch das Angebot von praktischen Beispielen soll die Anwendung von Musik, Rhythmik und Spiel in therapeutischer Hinsicht im Frühbereich erfahren und erprobt werden.

Anregungen aus den einzelnen Bereichen sind im Alltag aufzugreifen und gemeinsam mit der Bezugsperson sinnvoll in den Tagesablauf einzubauen.

**Lehrinhalte:**

- Theoretische Grundlagen der Musiktherapie;
- Erprobung praktischer Beispiele im Selbstversuch;
- Erarbeiten von Anwendungsmöglichkeiten;
- Bedeutung der Rhythmik auf die Entwicklung des Körperschemas, der Persönlichkeitsentwicklung und der Interaktion;
- praktische Beispiele und Anwendungsbereiche im frühen Kindesalter unter Einbeziehung der Vibration und Propriozeption sowie des vestibulären Bereiches;
- praktische Erprobung spieltherapeutischer Aspekte;
- Kennenlernen von heilpädagogischen Therapieformen wie Basaler Stimulation; Sensorischer Integration u.a.m.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

<b>3.3</b>	<b><u>Spezielle Frühförderung HPG/sp/ (S)</u></b>	<b>48 UE</b>	
3.3.1	für Sehgeschädigte	HPG/sp/S (SE)	12
3.3.2	für Hörgeschädigte	HPG/sp/H (SE)	12
3.3.3	für Intensivbehinderte	HPG/sp/I (SE)	12
3.3.4	für Problemfamilien	HPG/sp/P (SE)	12

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung des Lebensalltages unter erschwerten Bedingungen zu vermitteln. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der familiären Möglichkeiten sollen Fördermaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt und in geeignetem Maße individuell erarbeitet werden.

Das zielorientierte Vorgehen in kleinen Teilschritten soll gemeinsam mit den Eltern geplant werden. Die Erkenntnisse der Entwicklungs- und Lernpsychologie, besonders bezüglich der Motivation, Auswahl der Lernart und der Bekäftigungsmöglichkeiten, sind besonders zu beachten.

**Lehrinhalte:**

Erweiterung der allgemeinen Methodik und Didaktik wie z.B.:

- Allgemeine Körperpflege unter erschwerten Bedingungen;
- Wickeln – Toilettentraining – Selbstständigkeit;
- Füttern – aktives Essen – selbständiges Essen;
- Ausziehen – Anziehen (verschiedene Verschlüsse, Körperbewusstsein, Raumerfahrung usw.);
- Orientierung im Nahbereich (Wohnbereich);
- Orientierung in der weiteren Umgebung;
- Entwicklung von Spiel- und Arbeitshaltung (Konzentration);
- Entfaltung der eigenen Persönlichkeit (Ich – Du);
- Erkennen von Zusammenhängen des Lebensalltages;
- Bewältigung von Alltagssituationen (angemessenes Verhalten, Manieren);
- Lösung von der primären Bezugsperson/ soziale Anpassung;
- Therapieformen (Übung und Anwendung),

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

#### 4. Praktikum

<b>Gesamt</b>		<b>600 UE (450 Stunden)</b>
4.1	Einzelpraktika IFF in den Familien	PR (PR) 240 UE
4.1.a	Klientenzentrierte Dienste (Projekte, Spielgruppen, u.ä.m.)	80 UE
4.1.b	Administration in der IFF	27 UE
4.1.1	Reflexionen (Supervision, Nachbesprechung)	PR/N (PR) 120 UE
4.2	Fallvorstellungen, praktische Arbeiten für IFF	PR/F (PR) 133 UE
4.3	Hospitationen auf freiwilliger Basis	PR/H

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die TeilnehmerInnen sollen lernen, die im Theorieunterricht erfahrenen Grundsätze der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) in den einzelnen Bereichen ihres Handelns anzuwenden. Sie sollen ihr pädagogisches Vorgehen immer besser planen können, es kritisch reflektieren und verantwortungsvoll im Alltag einbringen.

#### Lehrinhalte:

- Hospitieren in konkreten Fördersituationen;
- Selbstständiges Praktizieren in mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten;
- Erweitern der pädagogischen Kompetenz durch Beobachtung und konkretes, klientenzentriertes Handeln in Familien oder Kindergruppen;
- Erwerben administrativer Fertigkeiten durch konkrete Aufgabenstellungen im Bereich der Organisation bzw. Öffentlichkeitsarbeit;
- Nachbesprechungen, Reflexionsgruppen und Supervisionen ermöglichen das Aufarbeiten von im Praktikum erworbenen Erfahrungen und Inhalten;
- Fallvorstellungen bieten einen Gesamtüberblick über den Förderprozess in Familien mit einem Leben unter erschwerten Bedingungen;
- Erarbeiten von Informationen und Materialien, die der praktischen Arbeit in der IFF dienlich sind;
- Theoretische und praktische Auseinandersetzungen mit zwei unterschiedlichen Themenschwerpunkten sind in schriftlicher Form in Praktikumsvertiefungen festzuhalten;
- Kennenlernen verschiedener Einrichtungen, um die interdisziplinäre Arbeit zu optimieren.

#### Didaktische Grundsätze:

Der Praktikumsleiter hat im Einvernehmen mit der Leitung der Ausbildung die Zeiteinteilung der Praktika vorzunehmen, die gesamte Organisation der Praktika durchzuführen und den Kontakt mit den Praktikumsstellen zu pflegen. Er hat die jeweiligen Ausbildungsinhalte und Agenden für die AusbildungsteilnehmerInnen mit den PraktikumsbegleiterInnen zu klären. Feriapraktika sind möglich.

Eine Praktikumsordnung für die jeweilige Ausbildung ist den TeilnehmerInnen in schriftlicher Form auszuhändigen.

## Praktikumsordnung

### 4. Praktikum

gesamt 600 UE/450 Stunden

<b>Einzelpraktika</b>	<b>PR (PR)</b>	<b>260 Stunden</b>
<b>4.1 Einzelpraktika in Familien</b>		<b>180 Stunden</b>
13 Praktikumsstage	und	Praktikumswochen
(eventuell Auslandspraktikum) Praktikumsvertiefungen		
4.1a <b>Projekte</b> (Klientenzentrierte Dienste ; Spielgruppe, u.ä.m.)		60 Stunden
4.1b Administration in der IFF		20 Stunden
4.1.1 <b>Reflexionen (Supervision, Nachbesprechung)</b>	<b>PR/N (PR)</b>	<b>90 Stunden</b>
4.2 <b>Fallvorstellungen/ Praktische Arbeit für IFF</b>	<b>PR/F (PR)</b>	<b>100 Stunden</b>
4.3 <b>Hospitationen auf freiwilliger Basis</b>	<b>PR/H</b>	

4.1 Einzelpraktika IFF in Familien PR (PR) 180 Stunden

#### **Zeitliche Struktur:**

Das Frühförderpflichtpraktikum besteht aus 44 IFF-Einheiten zu je 4 Stunden und einem Planungstag (4 St.). (180 Stunden)

Es ist aufgeteilt in **13 Praktikumsstage und zwei Praktikumswochen.**

Der erste Praktikumsstage dient der Planung und Vorstellung in den IFF – Stellen. Das Praktikum beginnt und endet jeweils nach einer **Praktikumswoche.**

An 12 zwischen den Praktikumswochen liegenden, wöchentlichen hintereinander folgenden Praktikumsstagen müssen jeweils **2 IFF-Einheiten** absolviert werden. Der kontinuierliche Besuch von Familien lässt den Prozessverlauf der Förderung in der Familie verfolgen.

**Pro Praktikumswoche sind zehn Frühfördereinheiten in Familien geplant.** (Jede/r in Ausbildung stehende ist selbst dafür verantwortlich, wie er in die Familien kommt. Das heißt, dass die FrühförderIn nicht verpflichtet ist, Praktikanten in ihrem Auto mitzunehmen) (Es steht den StudentInnen frei, die Praktika nach individueller Wahl auch an anderen freien Tagen oder Nachmittagen oder in den Ferien einzuplanen)

#### **IFF an zwei IFF-Stellen:**

Für die erste Hälfte des Praktikums wird der Kontakt mit der IFF-Stellen hergestellt. In der zweiten Hälfte des Praktikums wechselt die StudentIn die Praktikumsstelle, sodass jede PraktikantIn die Möglichkeit hat, verschiedene Frühförderstellen, Arbeitsweisen bzw. Methoden kennen zu lernen.

Für jede IFF-Einheit stehen 4 Stunden zur Verfügung.

Dazu zählen:

- 1 ½ Stunden in der Familien
- die Zeit der An- und Heimreise
- Vor- und Nachbereitung (Reflexion)

#### **Auslandspraktikum:**

Individuell organisierte Praktika können auch im Ausland absolviert werden.

#### **Zwei Praktikumsvertiefungen:**

Darunter versteht man eine schriftliche Auseinandersetzung mit zwei Themenschwerpunkten in Verbindungen zum Praktikum.

Zum ersten Schwerpunkt ist eine **Behindertenform** zu wählen, die im Praktikum als besonders interessant erachtet wurde. Anhand von fundierter Fachliteratur sollte das Wissen von mindestens drei Autoren zu jedem gewählten Themenschwerpunkt verglichen und in die schriftliche Auseinandersetzung eingearbeitet werden. Der praktische Teil besteht aus einer Falldarstellung. Querverbindungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen Frühförderung sind herzustellen.

Für die **zweite Praktikumsvertiefung** sind Themen zu wählen wie z.B.:

- Frühförderung eines Kindes im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsverzögerung aufgrund sozialer Deprivation usw.

Die Mindestseitenzahl beträgt für ein Thema 10 Seiten (also gesamt 20 Seiten).

Jede Vertiefung hat auch ein Literaturverzeichnis bzw. Hinweise auf andere Informationsquellen enthalten. Sie ist gedruckt und in digitaler Form inklusive Kurzfassung abzugeben.

#### **Praktikumsabschlussgespräch, Praktikumsrückmeldung:**

Beendet wird das gesamte Einzelpraktikum zum Thema IFF in Familien mit einem Dreiergespräch. PraktikantIn, FrühförderIn und PraktikumslehrerIn reflektieren gemeinsam das absolvierte Praktikum. Ergebnisse der Reflexion werden protokolliert. Diese Form der Reflexion ist natürlich bei Bedarf auch während der Praktikumszeit zu gegebenem Anlass möglich.

Falls das Dreiergespräch aus irgendwelchen Gründen absolut abgelehnt wird, ist eine schriftliche Praktikumsrückmeldung durch die FrühförderIn unbedingt erforderlich Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Aufgabenschwerpunkte im Praktikum:

Erst nach Erfüllung aller Aufgabenstellungen des Praktikums ist die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung möglich.

- Nachweisen der bestätigten Praktikumseinheiten im Studienbuch
- Schriftliche Ausfertigung und Abgabe der Praktikumsvertiefungen
- Abschlussgespräch bzw. schriftliche Praktikumsrückmeldung

Bei Nichterreichen des Zieles werden Zusatzaufgaben gestellt. In Absprache mit der PraktikumsleiterIn kann eine individuelle Lösung gefunden werden.

#### **4.1a Projekte**

**60 Stunden**

##### **Familienentlastende Dienste**

Im Rahmen der familienentlastenden Dienste stehen die StudentInnen einer Familie stundenweise je nach Bedarf z.B. zur Beaufsichtigung eines behinderten Kindes zur Verfügung und können dadurch Eindrücke über den Alltag einer betroffenen Familie sammeln.

##### **Spielgruppen:**

Sammeln von Erfahrungen im Führen, Planen und Organisieren von integrativ geführten Spielgruppen.

#### **4.1b Administration in der IFF 27UE**

Zur Tätigkeit einer FrühförderIn zählt auch Administration. Die Übernahme administrativer Tätigkeiten in einer IFF-Stelle, in Begleitung einer FrühförderIn, ermöglicht den Einblick in spätere Organisationsaufgaben.

Auch das Vorstellen von Einrichtungen, mit denen „betreute“ Familien in Berührung kommen können, ist unter administrative Tätigkeiten einzuordnen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich an situationsbedingten Projekten zu beteiligen.

#### **4.1.1 Reflexionen (Supervisionen, Nachbesprechungen) PR/N (PR) 90 UE**

Das Nachbesprechen, Reflexionsgruppen und Supervisionen ermöglichen das Aufarbeiten von im Praktikum erworbenen Erfahrungen und Inhalten. Dazu werden den Schwerpunkten entsprechend Supervisoren bzw. sozial- oder heilpädagogische GesprächsleiterInnen eingesetzt.

#### **4.2 Fallvorstellungen, praktische Arbeit für die IFF PR/F (PR) 100 UE**

In diesem Angebot werden praktische Fälle von FrühförderInnen vorgestellt. Sie bieten einen Gesamtüberblick über den Förderprozess in Familien mit einem Leben unter erschwerten Bedingungen.

Weiters werden Informationen und Materialien für die Arbeit einer FrühförderIn erarbeitet. ReferentInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen werden eingeladen.

#### **4.3 Hospitationen auf freiwilliger Basis PR/H**

Die StudentInnen haben die Möglichkeit, verschiedenen Einrichtungen (wie z.B. Heilpädagogische Kindergärten, die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark; Therapieeinrichtungen, das Kinderschutzzentrum usw.) kennen zu lernen.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

## 50. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 50.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten.**

### Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,  
Teilzeit: 32 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Reduzierung

#### Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

#### Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, supplierender Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.kroell@medunigraz.at](mailto:wolfgang.kroell@medunigraz.at) Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W87 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Jänner 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Hals-, Nasen-, Ohren- Universitätsklinik,  
Klinische Abteilung für Phoniatrie,  
befristet auf die Dauer der Freistellung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der phoniatriisch-laryngologischen Fragestellungen von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich, Vorstand der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik, Leiter der Klinischen Abteilung für Phoniatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [gerhard.friedrich@medunigraz.at](mailto:gerhard.friedrich@medunigraz.at); Tel.: +43/316/385-12579.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W88 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Jänner 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**UniversitätsassistentIn**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie,  
befristet auf 6 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Wissenschaftliche Tätigkeit im Fachgebiet der Immunologie und Photobiologie
- Aktive Planung und Mitarbeit bei der Durchführung von Studien im Bereich der (Photo)immunologie und Photodermatologie
- Eigenständige Abwicklung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaften (PhD)
- Erfahrung mit allgemeinen und spezifischen Methoden der Immunologie, Zellbiologie und Molekularbiologie sowie Biomodellen
- Erfahrung mit der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe, der Einwerbung und dem Management von Drittmittelprojekten
- Kenntnisse im Bereich von biostatistischen Auswertungen, im Bereich des Strahlenschutzes, des Gentechnikgesetzes und der biologischen Sicherheit
- Gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.483,30 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf, Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, gerne zur Verfügung: Kontakt: [peter.wolf@medunigraz.at](mailto:peter.wolf@medunigraz.at), Telefon +43/0316/385-80315 oder 12538.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W89 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Wiederholung der Ausschreibung vom 17.09.2014, 05.11.2014 bzw. 03.12.2014:**

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,  
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen

- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.kroell@medunigraz.at](mailto:wolfgang.kroell@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W246 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Jänner 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,  
Klinische Abteilung für Angiologie,  
vorerst befristet auf 1 Jahr

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Angiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Angiologie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung im Bereich Innere Medizin/Angiologie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Gestaltungsmotivation

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin, Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [ernst.pilger@medunigraz.at](mailto:ernst.pilger@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W90 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Jänner 2015** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

## 51. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

### 51.1 LeiterIn der Abteilung IT-Services an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### Leiter\_in der Abteilung IT-Services

an der **Universitätsbibliothek** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses: ehestmöglich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt **€ 2.384,40 brutto** (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

#### Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortliche Leitung der Abteilung in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- Planung, Betreuung und Weiterentwicklung aller Bibliotheksapplikationen, die an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum Einsatz kommen: Bibliotheksverwaltungssystem Aleph 500, Suchportal surf@ubk (Primo), Linkresolver SFX
- Durchführen von Datenkonvertierungen, -prüfungen und -korrekturen sowie Koordination der Erfassung der für das Benchmarking der Bibliothek erforderlichen Kennzahlen; Erstellen von Arbeitslisten und Datenbankauszügen; Testen und Einspielen von Servicepacks, Vorbereitung und Durchführung von Versionswechseln
- Adaptierung der Bibliotheksapplikationen in Hinblick auf die Bedürfnisse der Benutzer\_innen und Bearbeiter\_innen
- Analyse der Benutzungsanforderungen und Problemstellungen im elektronischen Informationsbereich mit einhergehendem Erstellen selbstständiger Lösungen
- Organisationsübergreifende Koordinations- und Abstimmungstätigkeiten mit inner- und außeruniversitären Einrichtungen zur Verbesserung der elektronischen Dienstleistungen der Bibliothek
- Aufbereitung von Schulungsunterlagen der eingesetzten Bibliotheksapplikationen (Aleph 500, Primo und SFX) für Mitarbeiter\_innen der UB

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise Informatik oder Mathematik, oder einschlägige Berufserfahrung
- Profunde EDV-Kenntnisse; im Speziellen Unix/Linux, SQL (Oracle), Perl, CGI-Scripts, Erstellen von XML-Formularen, XML-RPC, JavaScript, jQuery
- Sehr gute Kenntnisse in der Anwendung eines Bibliotheksverwaltungssystems (z.B. Aleph 500), eines komplexen Suchportals (z.B. Primo) sowie eines Linksolvers (z.B. SFX)
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum systematischen Denken
- Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Dienstreisen

**Erwünschte Zusatzqualifikationen:**

- Gute Kenntnisse im Bereich der Medienbearbeitung
- Erfahrung im Projektmanagement
- Sehr gute Kenntnisse des Informationsangebotes sowie der bibliothekarischen Such- und Nachweissysteme der UB-Klagenfurt

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 21. Jänner 2015** unter der **Kennung 686/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor